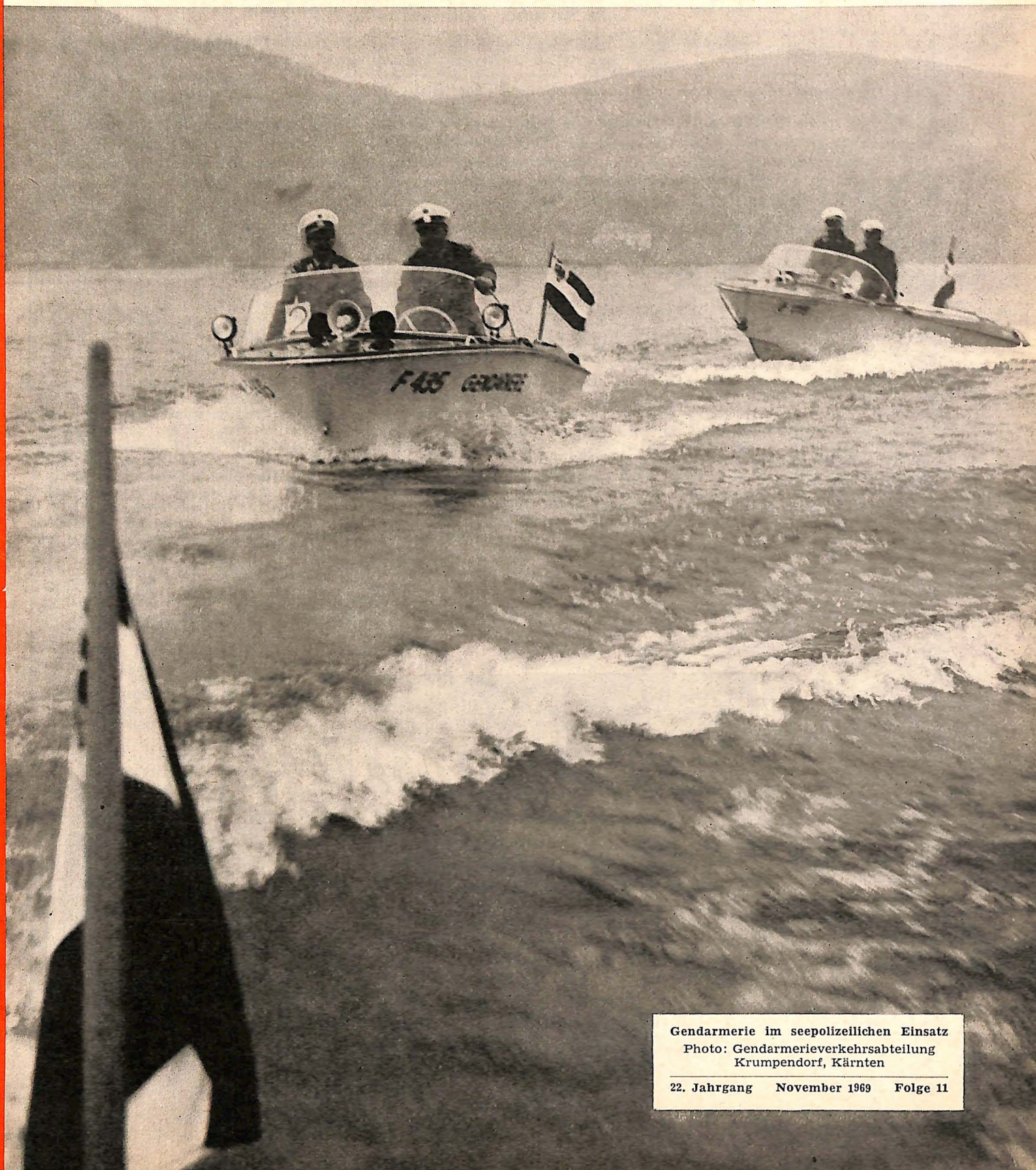


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



Gendarmerie im seepolizeilichen Einsatz
Photo: Gendarmerieverkehrsabteilung
Krumpendorf, Kärnten

Für alle Gendarmeriedienststellen unentbehrlich!

Die Straßenverkehrsordnung in der Fassung der 3. StVO.-Novelle

mit erläuternden Anmerkungen unter Berücksichtigung der Regierungsvorlagen und der Berichte des Handelsausschusses sowie einer

Übersicht der Rechtsprechung und einem Anhang der einschlägigen Vorschriften

herausgegeben von

Dr. Othmar Kammerhofer

Ministerialrat im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,
Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Wien

5. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Umfang: 544 Seiten. Preis: S 203,—, Ganzleinen geb. S 230,—.

Vor allem die 3. StVO.-Novelle brachte eine Vermehrung der Bestimmungen. Dazu kommen neue Verordnungen, wie die Bodenmarkierungsverordnung, die Straßenverkehrszeichenverordnung u. a. Alle einschlägigen Bestimmungen neben der StVO. sind in einem Anhang gesammelt. Auch die Eisenbahn-Kreuzungsverordnung wurde eingehend erläutert. Anmerkungen und Verweisungen erleichtern die Benützung des Buches. Wesentlich bereichert und neubearbeitet wurde auch die Übersicht der Rechtsprechung.

Rechtsprechung und Behördenpraxis sind so verarbeitet, daß die Zweifelsfragen in einer den Verkehrsvorschriften getreuen, aber doch verkehrsgerechten Weise beantwortet werden. Dabei wurde auch auf die für die örtliche Straßenpolizei durch die Gemeinden maßgebenden Bestimmungen sorgfältig Bedacht genommen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

Es lohnt sich ein Urlaub in der weissen



AUSKÜNFTTE: ALLE REISEBÜROS UND DIE
LANDESFREMDENVERKEHRSABTEILUNG
A-8010 GRAZ, LANDHAUS, HERRENGASSE 16

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: Dr. H. Fürböck: Die üble Laune — S. 8: E. Stanzl: Rudereuropameisterschaften 1969 — S. 9: A. Mätzler: Das Opfer - verlässlicher Zeuge? — S. 11: Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter — M. Teufel: Eigenartige Beseitigung der abgetriebenen Leibesfrucht — S. 12: Geschäfte mit der Angst — A. Hadaier: Das Verhältnis der Gendarmerie zur Presse — S. 15: W. Ortner: Kameradschaft am Berg kennt keine Grenzen — S. 16: M. Biegeleben: Schwierige Bergung aus einer Gletscherspalte — S. 17: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 19: F. Gschwandtner: Lawinensicherer Ausbau der Radstädter Tauernpaßstraße — S. 22: J. K. A. Yonke: Die Royal Canadian Mounted Police (RCMP) — S. 24: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie.



Die Gendarmerie im Wandel der Zeiten

Von **Polizeipräsident JOSEF HOLAUBEK**, Generalinspizierender der Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden

Das Sturmjahr 1848 hatte die Donaumonarchie erschüttert. Die Ära Metternich, jenes Staatskanzlers und Leiters des Wiener Kongresses, der zugleich die Zeichen der Zeit, das Erwachen des aktiven Bürgersinnes nicht verstand oder nicht verstehen wollte, wurde in den Märztagen zu Grabe getragen: eine Ära, deren Ziel es unter anderem war, jede politische, geistige und nationale Erhebung des Volkes zu unterdrücken, das Prinzip des „Ruhestandes“ mit allen Mitteln eines Polizeistaates aufrechtzuerhalten. Man bediente sich der Zensur in einer Weise, die direkt lächerlich erscheint. Selbst das wahrhaft patriotische Stück des österreichischen Dichters Grillparzer „König Ottokars Glück und Ende“ wurde vom Leiter der Polizeihofstelle Graf Sedlnitzky „wegen der höchst feindseligen Stellungen der verschiedenen Volksstämme des österreichischen Kaiserstaates“ abgelehnt. Das Spitzelwesen nahm Formen an, die jedwedes gesunde Zusammenleben der Menschen verhinderten, keiner traute dem anderen, man vermutete hinter jedem einen „Naderer“ oder Aufpasser. Eine 1809 erschienene Schrift schilderte die österreichischen Zustände treffend: „Da dem Volke die Wege zur Geistesbildung und zu Genüssen höherer Art immer mehr abgeschnitten werden, so wird es immer fleischlicher, zugleich immer geistloser und gerät in eine stumpfe Behaglichkeit, in welcher es zu stören nicht ratsam ist.“

Daß es dann zu einer Explosion kommen mußte, die dieses verhaßte System hinwegfegte, ist verständlich.

Eine der vordringlichsten Aufgaben der Revolution sahen deren führende Köpfe darin, die Polizei, jenen Inbegriff der verhaßten Staatsführung, zu reformieren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5. Juni gab Dr. Alexander Bach bekannt: „Wir haben uns in unserer Beratung dafür vereinigt, die Polizei unter den Sicherheitsausschuß zu stellen und diese Verfügung dem Publikum bekanntzugeben. Der Sicherheitsausschuß hat den Wunsch geäußert — und die Polizei-Oberdirektion ist hierin dem Ausschuß entgegengekommen — daß künftighin bei den Polizeiverhandlungen unbedingt Öffentlichkeit herrsche. Hausdurchsuchungen können nur auf Begehren der Gerichtsbehörden vorgenommen werden. Die Organe der Polizei, insoweit dieselben für den jetzigen Zustand des Staates geeignet sind, wären beizubehalten und zu restaurieren, und jede geheime Funktion derselben habe ein für allemal aufzuhören. Die Polizeiorgane werden unter den Schutz der Nationalgarde gestellt. Nur auf diese Weise kann die Sicherheit des Eigentums, des Lebens, der persönlichen Freiheit, der Ehre und Gesundheit aller Staatsbürger auf dauernde Weise garantiert werden.“ Interessant ist die Tatsache, daß der Vorkämpfer gegen die Geheimpolizei, derselbe Dr. Bach, als er 1849 Innenminister wurde, die Polizei mit Geheimaufträgen überhäufte.

Nicht lange dauerte die Herrlichkeit bürgerlicher Freiheit. Mit der Eroberung Wiens durch Fürst Windischgrätz — am 1. November wehte bekanntlich wieder die kaiserliche Fahne vom Stephansturm — hatte sie ihr Ende gefunden.

Nach der Niederschlagung der Revolution herrschten in Wien Verhältnisse, die den Vormärz als wahre Idylle erscheinen ließen. Der junge Monarch war jedoch entschlossen, nicht in die Fußstapfen seines kaiserlichen Großvaters zu treten. Durch großangelegte Reformen im Gerichts- und Verwaltungswesen — die neu errichteten Ministerien

legten das beste Zeugnis dafür ab — versuchte er, dem Kaiserstaat ein neues Gesicht zu geben, freilich noch ohne Mitwirkung einer Volksvertretung.

Der Polizeistaat des Vormärz wich einem Militärstaat. Zu diesen Bestrebungen zählte vor allem die Errichtung der Gendarmerie im Jahr 1849. Freilich ist der Gedanke, eine Landessicherheitswache aufzustellen, nicht neu. Schon 1710 hat sich der Hofkriegsrat mit dem Vorschlag beschäftigt, eine Gardetruppe aufzustellen, die sich aus den besten und ansehnlichsten Leuten der Armee rekrutieren sollte. Auch Graf Sedlnitzky trug einen ähnlichen Plan Kaiser Franz vor. Jedoch erst Dr. Bach fand bei Franz Joseph ein geneigtes Ohr, nicht zuletzt deshalb, weil die Gendarmerie rein militärischen Charakter habe, ein Bestandteil der Armee sein und bleiben sollte.

Die Gendarmerie ist französischen Ursprungs. Einst eine Elitetruppe der Armee, wurde sie von Napoleon ausgebaut und auch in das Königreich Italien gebracht. Als nach dem Wiener Kongreß Lombardo-Venezien wieder zu Österreich kam, ließ man das dort vorhandene Regiment in der Stärke von 1000 Mann weiterbestehen. Es wurde die Keimzelle für die österreichische Gendarmerie, und sein Statut bildete die Grundlage für das Gendarmeriegesetz, das Kaiser Franz Joseph schon im Jänner 1850 sanktionierte. Ihre Befugnisse, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, erstreckte sich sowohl über Zivil- als auch Militärpersonen, und keine Autorität durfte sich in ihre Dienstverrichtung einmischen. Sie war als Exekutive für die neuen Organe der richtenden und vollziehenden Gewalt ins Leben gerufen worden. Den Gerichten und Staatsanwaltschaften diente sie zur Ausforschung von Verbrechen und zur Hilfeleistung bei der Vollstreckung, den neuen Bezirkshauptmannschaften zur Überwachung der Fremden und Handhabung der Lokalpolizei.

Da also die Gendarmerie ein Bestandteil der Armee und gleichzeitig ein Hilfsorgan der Zivilbehörden war, deren Befehle sie auszuführen und den Vollzug derselben bekanntzugeben hatte, unterstand sie dem Ministerium des Inneren wie auch dem Kriegsministerium. Die oberste Leitung der Gendarmerie oblag einem Generalinspektor. Für diesen Posten hatte man Freiherrn Kempen von Fichtenstamm, einen verdienstvollen dynamischen Offizier, dessen besondere Stärke ein ausgeprägtes Organisations-talent war, auserkoren. Kempen trat im November 1849 seinen Dienst als Generalinspektor an und hat mit gewohnter Energie die Gendarmerie in kürzester Zeit im ganzen Reiche nach streng militärischen Grundsätzen aufgebaut.

Im Februar 1851 standen ihm bereits über 13.000 Mann und 7500 Reitpferde zur Verfügung.

Bald war es der Gendarmerie gelungen, sich zum wichtigsten Element der neuen staatlichen Ordnung, besonders in den Grenzprovinzen, in Lombardo-Venezien und im wieder eroberten Ungarn, aufzuschwingen.

Franz Joseph sah in ihr und in der Armee die Grundpfeiler seines Staates, deshalb unterstützte er auch die Bestrebungen Kempens rückhaltlos.

Dennoch blieben Anfeindungen, besonders von seiten der Armee, die die Gendarmerie wegen ihrer großen Vorrechte und ihrer glänzenden Adjustierung alsbald mit Neid und Mißgunst betrachtete, nicht aus. Blättert man im Tage-

buch Kempens, so finden sich häufig Eintragungen, in denen er sich über Feindseligkeiten und Intrigen beklagt, die trotz der großen Erfolge des neuen Instituts immer wieder vorkamen. Objektive Betrachter, wie Fürst Karl Schwarzenberg, der Statthalter der Lombardei, ließen ihrem Wirken ebenso uneingeschränktes Lob zuteil werden, wie der Präsident des Obersten Gerichtshofes im Jahr 1852, Graf Taaffe, „dem der Gendarm als Bezirksrichter und Bezirkshauptmann in einer Person erschien“.

In den 120 Jahren ihrer Geschichte hat die Gendarmerie, in der Zwischenzeit auf eine demokratische Grundlage gestellt, im Dienste der Bevölkerung unseres Landes stets ihr Bestes geleistet, auch dann, wenn mit der Ausübung ihrer Pflicht schwerste Opfer verbunden waren. Ich erinnere nur an die Landnahme des Burgenlandes, die allein auf den Schultern der Gendarmerie lag, bei der zahlreiche Beamte ihre patriotische Gesinnung und ihren heldenhaften Einsatz für die junge Republik mit dem Leben bezahlten.

Im Dienst tödlich verunglückt

Von Gend.-Oberleutnant **GEORG FÖLLMANN**, Kitzbühel

Am 28. September 1969 gegen 19 Uhr wurde Gend.-Patrouillenleiter Augustin Brugger des Gendarmeriepostens Brixen im Thale, Bezirk Kitzbühel, bei einer Fahrzeugkontrolle im Rahmen eines Funkpatrouillendienstes auf der Bundesstraße 170 im Gemeindegebiet Kitzbühel von einem Pkw angefahren und tödlich verletzt.

Augustin Brugger, am 12. August 1932 in Krimml, Bezirk Zell am See, geboren, trat 1957 in den Dienst der österrei-



Paradeaufstellung vor dem am 28. September 1969 im Dienst verunglückten Gend.-Patrouillenleiter Augustin Brugger des Gendarmeriepostens Brixen im Thale, Tirol

chischen Bundesgendarmerie, absolvierte an der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres in Wien die Grundausbildung und verrichtete nach seiner Ausmusterung auf dem Gendarmerieposten Anthering und Unken im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg Dienst. 1962 über eigene Bitte zum Landesgendarmeriekommando für Tirol versetzt, versah er auf dem Gendarmerieposten Kitzbühel und seit 1965 auf dem Gendarmerieposten Brixen im Thale Dienst als eingeteilter Beamter.

Am Vormittag des 2. Oktober 1969 wurde der Verunglückte unter großer Beteiligung von Gendarmeriebeamten und Zivilbevölkerung im schönen Tiroler Ort Brixen im Thale, der ihm zur zweiten Heimat geworden



Der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Wayda nimmt am offenen Grab Abschied von Gend.-Patrouillenleiter Brugger

war, zu Grabe getragen. Dabei wurde die Wertschätzung der Bevölkerung gleichermaßen genossen hat. Seine ruhige und ausgeglichene Art einerseits, seine Tatkraft und sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn andererseits, machten ihn nicht nur zu einem liebenswerten Kameraden, sondern sehr guten Exekutivbeamten, sondern ließen ihn darüber hinaus in verschiedenen Vertretungskörpern für das Alltagsleben für Tirol Gend.-Oberst Egon Wayda nahm am Begräbnis teil und betonte in seiner Grabrede, daß das Landesgendarmeriekommando mit Gend.-Patrouillenleiter Brugger einen seiner Besten verloren habe, daß unsere Trauer um ihn groß sei und sich unser aller Mitgefühl seiner Frau und dem dreijährigen Sohn zuwende.

Das von der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Tirol gespielte Lied vom „Guten Kameraden“ war treffendster Ausdruck dessen, was in diesen Minuten alle fühlten.

Mahnung

Steht auf aus den Gräbern, Soldaten,
Verblutet in aller Welt,
Und mahnt, eh das grelle Entsetzen
Von oben herniederfällt!

Der Blitz, dem Himmel entrissen,
Und furchtbar in Menschenhand,
Er hat, als er klein war, Millionen
Verstümmelt, verjagt und verbrannt.

Sagt es mit zerschossenen Mündern,
Schreit es in die Ohren hinein:
Ein neuer Krieg darf nicht kommen!
Ein Krieg darf nie wieder sein!

Die blühenden Äcker verdorren,
Das Kinderlachen verstummt.
Reißt euch von den Stirnen die Phrasen,
Darin ihr die Angst nur verummt.

Auf, reicht euch die Hände als Brüder!
Das sei eure erste Tat.
Und baut eine Welt in Frieden,
Die glückliche Menschen hat.

Hans Bahrs

Gendarmeriebesuch aus Frankreich

Sieben französische Gendarmerieoffiziere statteten am 23. Oktober 1969 Vorarlberg einen Besuch ab. Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Patsch (unser Bild) informierte die Gäste über den Aufbau der österreichischen Gendarmerie; dabei betätigte sich Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Allgeuer als perfekter Dol-



metsch. Bürgermeister Tiefenthaler hieß die Offiziere in Feldkirch willkommen, die am Nachmittag die Gendarmerieschule in Gisingen und das Kopskraftwerk besichtigten. Konsul Fend gab im Restaurant „Alt Montafon“ in Gschuren zu Ehren der Gäste einen Empfang.

(Photo: Otto Spang, Bregenz)

Israelischer Polizeioffizier zu Gast bei der Gendarmeriezentralschule Mödling

Im Zuge seines Österreichaufenthaltes besuchte Chief Superintendent Abraham Schwenk vom National Training Centre der Israeli Police Force, Haifa, am 4. Oktober 1969 auch die Gendarmeriezentralschule Mödling.

Nach der Begrüßung gab der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Juren einen Überblick über den Aufbau der österreichischen Gendarmerie, ihre Aufgaben und ihre Ausbildung. An dieses Referat schloß sich eine Besichtigung der Schule, wobei der Gast besonderes Interesse für die technischen Einrichtungen der Schule, die audiovisuellen Vortragsmittel und die kriminalistische Ausbildung bekundete. Superintendent Schwenk — selbst Schulfachmann — verhehlte nicht seinen Wunsch, manche der gezeigten Einrichtungsgegenstände und Anschauungsmaterial für den Unterricht auch an seiner Schule vorfinden zu wollen.

Ein gemeinsames Mittagessen in der Gendarmeriezentralschule vereinte die Gäste — die Gattin von Superintendent Schwenk war mit leitenden Herren des Bundesministeriums für Inneres nach einer Besichtigungs-

fahrt durch Wien nachgekommen — und Gastgeber nochmals zu einem regen Gedankenaustausch über schulische und allgemeine Fragen.



Chief Superintendent Schwenk vom National Training Centre der Israeli Police Force, Haifa, mit Gend.-Oberstleutnant Juren (links) und Gend.-Oberstleutnant Sandhofer.

(Photo: Gend.-Revierinspektor Ginner, Gendarmeriezentralschule Mödling)

Druckfehlerberichtigung

In unserer Oktober-Folge 1969 muß es auf Seite 6 in der rechten Spalte, von oben 14. Zeile, anstatt „eine ira...“ richtig „sine ira...“, und in der weiteren 8. Zeile anstatt „8 Laienrichter“ richtig „3 Laienrichter“ heißen. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Alpenlied

Von des Berges Felsgebäuden
Hängen Wolken, rund und weiß;
Prächtig grünen dort die Weiden,
Und der Gipfel glänzt im Eis.

Talwärts, auf besonnenen Wiesen
Lieg ich frohe Stunden lang;
Finkenschlag kommt mich begrüßen,
Ferner Herden tönt ein Klang.

Und ich hab in Händen beiden
Büsche Gras; mich macht der Freuden
Träne ganz verschwommen sehn!

Alle Welt wollt mich verdrießen,
Und nun lieg ich ihr zu Füßen,
Und nun ist sie wieder schön!

Johann Karl Regber

FÜR SPÄTER VORSORGEN

Ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung — ist das nicht auch Ihr Ziel?

EIGENTUM SCHAFFEN

und damit nicht nur die eigene Zukunft, sondern auch die der Kinder sichern ist besonders wichtig.

Der schnelle Weg zu diesem Ziel ist ein Bausparvertrag. Günstige Verzinsung der Spareinlagen, kein Bauzwang, sofortige Steuerbegünstigung. Billige Darlehen zu tragbaren Monatsraten.

Wir sind auch für Sie da!

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE DER VOLKSBANKEN

1091 Wien 9, Nußdorfer Straße 64, Tel. 34 65 27

Beratung auch bei allen Volksbanken O.-Ö., Volkskreditbanken sowie Handels- u. Gewerbebanken



Neudörfler Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerapaner

Die üble Laune

Von Gend.-General i. R. Dr. HANS FÜRBOCK, Wien

Ist die üble Laune eine Krankheit oder eine Charakterchwäche? Eine Krankheit könnte man nicht einfach wegkondamieren. Die üble Laune aber unterliegt dem freien Willen, der der Nerv des Charakters ist. Alle seelischen Einstellungen, von denen der Charakter abhängt, können die üble Laune beherrschen: die Willenskraft, die Intelligenz, die Moral, die Religion. Somit gehört die üble Laune in das Gebiet der charaktermäßigen Erscheinungen. Freilich möchten gerade die dauerhaft Übelgelaunten ihren Zustand als einen krankhaften erkannt wissen. Doch jeder Kenner der menschlichen Seele erblickt gerade darin eine Selbsttäuschung. Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß hinter der üblen Laune eine seelische Beschwerne stecken kann, ja manchmal eine Krankhaftigkeit leiblicher oder psychischer Art: Mißgeschicke, die das Leben zum Überdruß werden lassen oder Konflikte, die in ihrer Ungelöstheit oder Unlösbarkeit eine verdrießliche Aura erzeugen, welche das Gemüt einhüllt. All dies kann statt wirkungsvollere und nützlichere Reaktionen üble Laune hervorbringen.

Wenn von unlösbaren Konflikten die Rede war, so geschah dies nur im Sinne einer vermeintlichen Unlösbarkeit, denn wirklich unlösbare Konflikte gibt es kaum. Entweder fehlt die richtige Einsicht oder die Kraft oder der gehörige Wille eine Lösung herbeizuführen. In solchen Fällen versteckt sich das Unvermögen hinter der Verstimmung. Die üble Laune ist nur ein Symptom, nie eine letztgründige Gegebenheit und keinesfalls eine Notwendigkeit! Man kann nicht sagen: weil ich schlecht gelaunt bin, gelingt es mir nicht, über dieses und jenes hinwegzukommen, dieses oder jenes zu tun. Die üble Laune darf man nie als einen eigenlebigen Bestand betrachten, sie ist immer eine Nebenerscheinung, ein Nebengeleise, auf das man gern die Hauptsache verschiebt und dort stehen läßt. Sind innere Qualen oder Krankheit die Ursache übler Laune, so werden diese nach außen nicht als das bemerkbar, was sie sind, sondern eben als üble Laune. Man hat sogar schon gesehen, daß sich der Ernst religiöser Befassung als Verdrossenheit ins Antlitz malte. Eine solche Degradierung erhabener oder schmerzvoller Seelenzustände durch die üble Laune ist auf eine falsche Funktion des Charakters zurückzuführen. Inneres Leid hat an und für sich mit der Äußerung in Form von Verdrossenheit nichts zu tun.

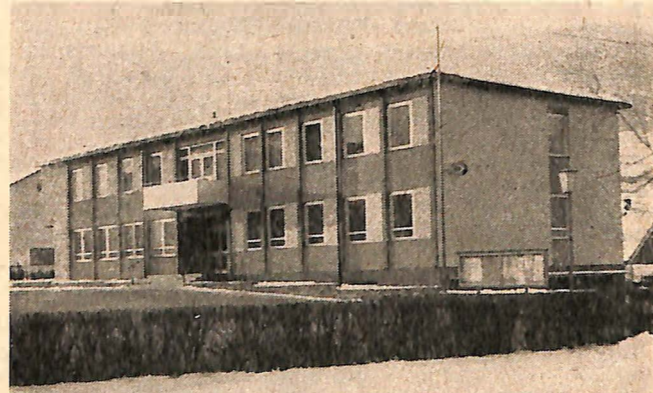
Auch Ernst, Sorge, Traurigkeit sind nicht identisch mit übler Laune. Daher muß letztere eine Ungehörigkeit genannt werden, die in sich selbst keine Rechtfertigung hat! Man kann bis ins Innerste seines Wesens vor Trübsal erstarrt sein, ohne sich deshalb übelgelaunt zu zeigen. Gemütsdepression, ja unheilbare Krankheit oder bohrender Schmerz brauchen keine Verdrossenheit erkennen lassen. Was also ist das Wesen der üblen Laune? Sie ist Trägheit, bei der man sich fallen läßt und liegen bleibt, wo man liegt. Unsere Natur ist schwerfällig und neigt zu ungehörigen Tiefenlagen. Mit einem anderen Ausdruck nennt man das „Flucht in die Krankheit“. Die seelischen Hebevorrichtungen stellen ihre Funktion ein und alle Fähigkeiten verlegen sich auf die Senkung des Gemütes, indem sie der verdrießlichen Stimmung nachgeben. Ein Mangel an Willensbetätigung als Gegenwirkung herabziehenden Mächten gegenüber läßt die Seele in schädliche Passivität verfallen, die sich als Schläffheit bis in hängende Gesichtsmuskeln äußert.

Da muß der Hochdruck der Aktivität einsetzen, welcher die üble Laune hinaustreibt. Wegen mangelnder innerer und äußerer Betätigung bricht überhaupt leicht üble Laune durch. Menschen, die nicht wissen, was sie anfangen sollen, sind verdrießlich aus fallengelassener Lebensenergie. Welche Perversität des menschlichen Gemütes!

Sollte man es glauben, daß es Leute gibt, welche übelgelaunt sind, weil sie sich in diese Stimmung verliebt haben? Wie der Masochist den Schmerz sucht, suchen manche die Verdrossenheit. So wird sie ihm das Liebste, weil das Leichteste, um alles Unangenehme darin zu ersticken. Der Verdrießliche disputiert mit dem Teufel, der in ihm steckt und fischt mit dessen Hilfe im Trüben, um die eigenen Unzulänglichkeiten herauszuholen und wieder hineinzuerwerfen. All sein Böses sich immer vor Augen führen, ohne davon erlöst zu werden, kann nur verdrossen und verzweifelt machen, denn es ist Höllenqual, in die man sich dennoch mit Sadismus gegen sich selbst stößt.

Die üble Laune ist jedenfalls ein schwerer Fehler des menschlichen Innenlebens. Sie ist Mangel an Verständnis für eine bessere Auskunft. Starke und große Geister sind nicht verdrießlich. Schwäche des Geistes verfällt leicht in die üble Laune. Jedenfalls ist Verdrossenheit ein Symptom seelischer Unkultur. Man kann ruhig behaupten, daß nur niedere Menschen den Habitus der Übelgelauntheit tragen. Die Analyse der Äußerungsformen übler Laune ergibt den moralischen Defekt, aus welchem diese Untugend hervorgeht: Fadheit, Verdrossenheit, Unzufriedenheit, eigenlebiges Verbohren und Vergrübeln in sich selbst, die häßliche Melancholie mit allen ihren vergifteten Utensilien, Lieblosigkeit, Mangel an Selbstbeherrschung bei Depressionen, Abfall von der Sachlichkeit aus Verstimmung, Hineinziehen von allen Vorkommnissen in den schwarzen Rachen eines pessimistischen Subjektivismus, mürrisches Wesen, Gereiztheit und Bissigkeit, Unmut und Mißfallen an sich und an der ganzen Welt: das sind die Kriterien der üblen Laune, die auf keine gute Schöpferkraft schließen lassen. Die Ursachen des ganzen Komplexes dieser Höllenbrut erscheinen neben der schon genannten seelischen Trägheit als Neid, Eifersucht, Eitelkeit, Nörgelsucht, Haß gegen das Schicksal, Mangel an Glauben und vor allem Egozentrik und absoluter Eigenwille. Sie nicht einfügen wollen in das ganze Ensemble des Welt- und Menschengetriebes, immer darüber beleidigt und böse sein, weil der eigene Wille nicht geschieht; weil man nicht ist, wie man möchte, weil die anderen nicht sind und nicht tun, wie man will, Herrschsucht, die nicht alles beherrschen kann, Tyrannen-

Neues Dienstgebäude



Im ersten Stock des Gemeindeneubaus in Scheifling, Bezirk Murau, Steiermark, erhielt der Gendarmerieposten am 1. Oktober 1968 eine neue Unterkunft.

mehr Nachrichten:

OBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST. GEGRÜNDET 1866

tum, Ruhmsucht, der keine Kränze gewunden werden, macht übellaunig.

Immer steckt eine innere Schlechtigkeit dahinter, wo die Larve dieser Unausgeglichenheit aufgesetzt wird. Sogar grundsätzliche Bosheit kann der Untergrund ständig übler Laune sein. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man die üble Laune ein Laster nennt, denn sie bringt viel Schaden für sich und den Nächsten hervor. Sie erschwert das Leben im ganzen Umkreis und macht den Träger unfähig zu Tugenden. Die wenige Freude, die auf der Welt möglich ist, wird zerstört, obwohl gerade Freude den Menschen so nützt. Um gegen die schlechte Laune kämpfen zu können, muß man sie zuerst als Übel erkennen. Man wird sie dann bekämpfen, wie man gegen andere Übel und Krankheiten kämpft. Der Größe dieses Übels entsprechend, wird man bis zum äußersten Gegenkräfte einsetzen, um davon loszukommen. Die Moralisten machen es zur sittlichen Pflicht, die üble Laune zu überwinden, weil sie ein Sumpf ist, darin alles Gift keimt. Gerade wenn es einem schlecht geht, darf man nicht die innere Kraft wegwerfen. Die üble Laune zerstört jeden Widerstand gegen die Anstürme des Lebens, sie ist ein nagender Wurm an den Wurzeln unserer aufrechten Haltung. Das Leid, das uns zufällt, muß man mit Weisheit salzen, um es genießen zu können: nicht, daß wir es mit der ätzenden Beize des Überdresses übergießen. Es ist nicht wahr, daß es Situationen gibt, aus denen kein Ausweg zu finden ist, wenn auch nicht äußerlich, so doch innerlich.

Gewiß wendet kein Übellauniger den Grundsatz an, daß durch das Gute das Böse überwunden werden kann. Auf das Gute schauen, von dem die sichtbare und unsichtbare Welt immer voll ist; diese Methode läßt eine üble Laune nicht aufkommen. Vom Leben ist immer etwas zu haben, nur muß man es sehen. Die Verdrossenheit trübt aber den Blick und macht alles dunkel. Sich aus der unfruchtbaren Betrübniß ablenken zu können, Aufstiege zu finden, um nicht zu verfallen; ein innerlich starker Mensch zu sein, hängt von der Möglichkeit einer Verbindung mit hohen

Ideen und Kräften ab. Wer Ideale hat, ist nicht lauerhaft. Leere Menschen werden leicht mit Betrübniß überfüllt. Der schon erwähnten Passivität gegenüber gilt die Betätigung als Mittel gegen melancholische Versunkenheit.

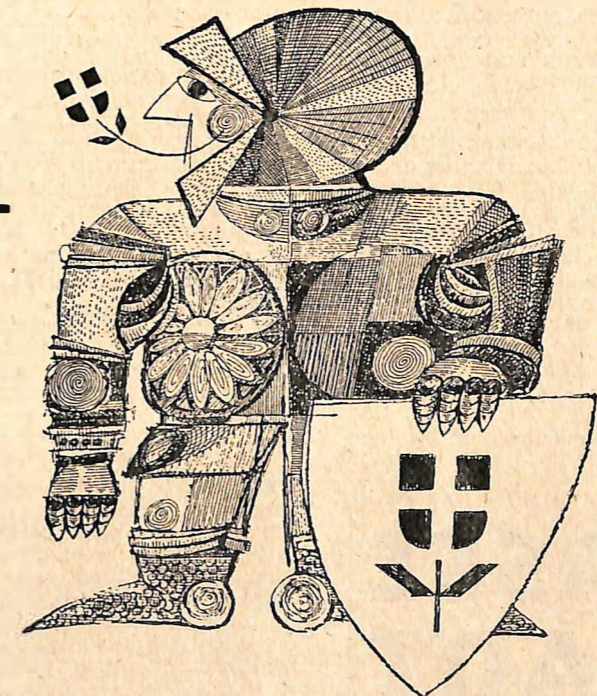
Die gute Laune bewahren und erkämpfen ist auch Heludentum. Es ist die Selbstbeziehung, die Gewalt über das Gemüt, Empfindungen und Stimmungen dürft nicht Herr werden. Sogar noch ärgere Gewalten und Tatsachen dürfen uns nicht in unserer aufrechten Seelenhaltung überwältigen. Hast Du ein Unrecht begangen, so befreie Dich davon, indem du es nicht mehr willst; hast du etwas verloren, so gewinne es wieder durch Suchen oder durch eine Tat. Bist du im Kern deines Wesens tödlich getroffen, es gibt eine Auferstehung; bist du schlecht, so sei deshalb nicht empört gegen irgend etwas, was dich schlecht macht, sondern setze deinen Fuß zum ersten Schritt des Guten. Man nehme sich, wie man ist, ohne Nörgelei. Was man ablegen kann, das tue man; was man nicht abtun kann, trage man, und wenn es einem untragbar scheint, so hoffe man auf ein Wunder. Man muß sich selbst Freude machen. Man darf auch nicht vergessen, wie notwendig die anderen Menschen das Beispiel unserer guten Laune brauchen. Menschen helfet einander durch eure Stärke dem Leid gegenüber. Die Unerschütterlichkeit der guten Stimmung ist die Unverdrossenheit des besseren Wissens und Wollens gegenüber der Tücke nachstellerischer Schicksale.

Jeder hat eine Mission in der Welt. Wir begegnen so vielen Leidenden, Niedergedrückten, Verzweifelten. Diesen darf man nicht den „Text“ geben, indem man ihnen ein gebrochenes Gemüt, ein verdrossenes Gesicht zeigt und übelgelaunte Worte hinwirft. Wenn man sonst nichts geben kann, so richte man die Gedrückten auf durch gute, mutige Laune, die keine Laune ist, sondern eine sieghafte Tugend.

Anmerkung der Redaktion

Wegen der zeitlosen und gerade heute aktuellen Bedeutung veröffentlichten wir mit Zustimmung des Herausgebers diesen Essay, der 1951 in dem von Gend.-General Dr. Hans Fürböck herausgegebenen „Ethischen Lebensbuch“ erschienen ist.

JEDERZEIT



SICHERHEIT

WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNG

Rudereuropameisterschaften 1969

Verkehrs- und seepolizeilicher Einsatz

Von Gend.-Major EMIL STANZL, Kommandant der Gendarmerieverkehrsabteilung Krumpendorf

Der Internationale Ruderverband beauftragte den Österreichischen Ruderverband, die Europameisterschaften 1969 in Kärnten auf dem Wörther See vom 4. bis 14. September 1969 durchzuführen. In der Regel stehen als Vorbereitungszeit für solche große Meisterschaften zwei Jahre zur Verfügung. Dem Organisations- und Exekutivkomitee des Österreichischen Ruderverbandes wurden jedoch nur zehn Monate Zeit für die Vorbereitung gegeben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß diese Veranstaltung von 700 Männern und 120 Frauen als aktive Teilnehmer besichtigt wurde. Durch die Teilnahme von Mannschaften aus Australien und Amerika erhielten diese Europameisterschaften den Charakter einer inoffiziellen Weltmeisterschaft. Über 200 Pressevertreter waren angemeldet, und der Österreichische Rundfunk stationierte 14 Tage seinen gesamten Fernsehübertragungszug in Klagenfurt. Unterkunftsmäßig und für offizielle Veranstaltungen wurde der gesamte Wörther See-Raum berührt. Nur auf Grund der ausgezeichneten Organisation gelang es, diese Monsterveranstaltung auf sportlichem Gebiete reibungslos abzuwickeln. In das Organisationskomitee des Veranstalters wurde als Vertreter des Gendarmeriezentralkommandos Gend.-Oberstleutnant Johann Norden entsandt. Das Exekutivkomitee, die Seele der Veranstaltung, war in mehrere Hauptreferate aufgeteilt, wobei für die Exekutive das Hauptreferat Verkehr von besonderem Interesse war. Dieses Hauptreferat gliederte sich in die Referate: Parkplätze, öffentlicher Fuhrpark, Verkehr-Sattelplatz (Bootsplatz), Verkehr-Tribüne, Beschilderung, Abwicklung des Straßenverkehrs, allgemeiner Verkehr ÖBB, Abwicklung des Seeverkehrs, Bootstransporte und Zollabfertigung. Da die Organisation des Exekutivkomitees auch beispielgebend für andere Veranstaltungen und die Exekutive selbst ist, seien noch die anderen Hauptreferate erwähnt, und zwar: Präsidium, Sekretariat, Rundfunk und Fernsehen, Sport, Bau, Quartiere, Presse, Zuschauer und allgemeine Dienste.

Von großem Vorteil war es, daß von Anfang an in das Hauptreferat Verkehr als Vertreter der Bundespolizeidirektion Klagenfurt Pol.-Oberstleutnant Helmut Thym und als Vertreter des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten Gend.-Major Emil Stanzl delegiert waren. Dadurch konnten alle Probleme, soweit sie die Exekutive betrafen, mit dem Veranstalter einwandfrei geklärt und auch innerhalb der Exekutive eine klaglose Koordinierung erzielt werden. Dazu sei erwähnt, daß hinsichtlich des Verkehrs zwei Drittel der Aufgaben im Polizeigebiet und ein Drittel im Gendarmeriegebiet lagen und beim seepolizeilichen Dienst zwei Drittel auf Gendarmeriegebiet und ein Drittel auf Polizeigebiet fielen. Während des Ablaufes der Damen- und Herrenbewerbe wurde ein gemein-

samer Befehlsstand für Polizei und Gendarmerie gebildet, was sich ausgezeichnet bewährte.

Aufgaben der Gendarmerie

1. Verkehrsdienst

Regelung der Bootstransporte sowie deren Einweisung zum Bootsplatz, Verkehrsregelung beim Bootsplatz und Absicherung desselben, Absicherung des Startraumes, Überwachung der Bundesstraße 17, die parallel zur Regattastrecke verlief. Durchführung des Verkehrsregelungsdienstes bei den offiziellen Veranstaltungen, an denen die Repräsentanten aus ganz Europa und Übersee teilnahmen.

2. Seepolizeilicher Dienst

Überwachung der Sperrzone, nachdem der östliche Teil des Wörther Sees für jeden Motorbootverkehr gesperrt war. Überwachung der 2000 m langen Regattastrecke, da die Ruderboote während der Wettkämpfe weder durch Schwimmer noch durch den Wellenschlag anderer Boote gestört werden durften. Für diese Dienste wurden seitens der Bundespolizeidirektion Klagenfurt zwei Motorboote und vom Landesgendarmeriekommando für Kärnten sechs Motorboote der Type „Speedy“ mit 115- bis 130-PS-Motoren, alle mit Funk, Lautsprecher, Rettungswurfbällen und -ringen ausgerüstet, eingesetzt. Dieser Bootstyp eignet sich wegen seiner Wendigkeit und Schnelligkeit bestens für den seepolizeilichen Dienst, und es darf an dieser Stelle dem Gendarmeriezentralkommando für die Zuweisung dieser Boote gedankt werden. Zu den Polizei- und Gendarmeriemotorbooten kamen noch Hilfsboote der Bundesheerpioniere zur Unterstützung des Absperrdienstes.

3. Nachrichtenwesen

Seitens des Gendarmeriezentralkommandos wurden für den Einsatz neue tragbare Funksprechgeräte im 2-m-Band zur Verfügung gestellt, so daß ein eigener Funkkreis errichtet werden konnte, was sich als sehr zweckmäßig erwies. Dieser Funkkreis umfaßte die Befehlsstelle Polizei/Gendarmerie, das Landesgendarmeriekommando, die Gendarmerieverkehrsabteilung Krumpendorf, das Bezirksgendarmeriekommando Klagenfurt, die Gendarmerieposten Krumpendorf und Viktring, sämtliche eingesetzten Gendarmerie- und Polizeiboote sowie den Start- und Zielraum.

Die eingesetzten Beamten der Verkehrsabteilung sowie die der Bezirksgendarmeriekommanden Klagenfurt und Villach bewältigten die an sie gestellten Aufgaben im Rahmen dieser Großveranstaltung in ausgezeichnete Weise. Sowohl seitens des Internationalen Ruderverbandes als auch des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde dafür Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Rudereuropameisterschaften 1969 brachten in sportlicher Hinsicht für Österreich sehr schöne Erfolge, obwohl Österreich nicht zu einer Großmacht dieser Sportart zählt. Sie brachte aber auch Anerkennung für die Organisation dieser Veranstaltung, und zu guter Letzt konnte auch die Gendarmerie beweisen, daß sie mit ihren Kräften und Mitteln nicht nur den verkehrspolizeilichen Aufgaben, sondern im großen Rahmen auch den Aufgaben des seepolizeilichen Dienstes nachkommen konnte. Dies bewies auch der Beifall der Zuschauer, als nach der Parade der Achterboote sämtlich eingesetzten Gendarmeriemotorboote an der Ehrentribüne in Paradeformation vorbeifuhren.

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weiltaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Das Opfer — verlässlicher Zeuge?

Zur Problematik der Zeugenaussage

Von Kriminalkommissar ARMIN MÄTZLER, Düsseldorf

(Aus „Kriminalistik“, Hamburg, Heft 4/1969)

Vorwort der Kriminalistik-Redaktion: Im folgenden Beitrag handelt es sich um eine Ermittlungssache wegen eines Kapitalverbrechens, die auf Grund der schwerwiegenden und — eigentlich — nicht verständlichen Aussage des Geschädigten beinahe niemals aufgeklärt worden wäre. Wieviele Ermittlungen mögen Geschädigte, vor allem in unbedeutenderen Fällen, selbst in die Irre geleitet haben? — Stehen wir wirklich auch den Aussagen der „Hauptzeugen“ genügend mißtrauisch gegenüber? — Dr. W.

Dieser Bericht soll Mißtrauen säen, Mißtrauen gegenüber denjenigen, von denen man gemeinhin annimmt, daß sie ein ganz persönliches Interesse daran haben, den Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung des Täters zu helfen. Ich meine die Opfer schwerer Verbrechen, die — oft dem Tode gerade entronnen — vielfach die einzigen der Polizei zur Verfügung stehenden Zeugen sind. Sie sind es, die den Täter gesehen haben und sein Verhalten, seine Art zu sprechen, sein Aussehen zu beschreiben vermögen. Ist es nicht allzu verständlich, daß gerade ihren Aussagen große Bedeutung beigemessen wird? Sind sie es nicht, die oft den ganzen Ermittlungsverlauf in eine bestimmte Richtung zu drängen vermögen?

Natürlich wird man dort vorsichtig sein, wo sich auch nur der geringste Anhaltspunkt dafür ergibt, daß das Opfer selbst in irgendeine, mit der Tat im Zusammenhang stehende Schuld verstrickt sein könnte. Aber in allen anderen Fällen? Oder soll man nicht einmal mehr dem Zeugen „Opfer“ vertrauen?

Wie oft wird nach Tätern gefahndet, deren einzige Beschreibung vom Opfer stammt. Selbst Zeichnungen des Täters werden nach den Angaben des Opfers gefertigt und im Fernsehen, in der Presse und auf Fahndungsplakaten verbreitet. Wie oft werden wir wohl dadurch schon daran gehindert worden sein, den Täter — der eben nicht so aussah, wie die Skizze es zeigte — zu fassen?

An einem Dienstagmorgen, im Februar 1969, findet in Düsseldorf ein auf seiner Arbeitsstelle eintreffender Arbeiter den 68 Jahre alten Nachtwächter der Firma in einer auf dem Firmengelände stehenden Baracke schwerverletzt vor. Die Tür zur Baracke steht offen; der Schlüssel steckt im Schloß. Der Nachtwächter ist brutal zusammengeschlagen worden. Das Tatwerkzeug, ein schwerer eiserner Steckschlüssel, liegt noch auf dem Tisch. Im Krankenhaus werden schwere Kopf- und Gesichtsverletzungen und, neben völliger Zertrümmerung der Hand- und Fingerknochen, Brüche beider Unterarme festgestellt. Offensichtlich hat der 68jährige versucht, den Kopf mit den Händen gegen die wuchtigen Schläge abzuschirmen.

Es fehlt der Schlüssel zu einem alten Panzerschrank, der im Freien neben der Bürobaracke aufgestellt ist, in dem allgemein nachts Büromaschinen eingeschlossen werden. Hin und wieder sind in dem Schrank auch schon Lohngehälter aufbewahrt worden, Lohngehälter solcher Arbeiter, die am Auszahlungstage nicht auf dem Firmengelände erschienen waren.

Die Firma ist ein Abbruchunternehmen, das neben einem festen Arbeiterstamm Gelegenheitsarbeiter beschäftigt, die — wie sich bald herausstellt — oft nur tageweise dort gearbeitet haben. Offensichtlich gibt es Gründe, die selbst einen solchen unsteten Arbeiter einmal davon abhalten können, seinen Lohn pünktlich in Empfang zu

nehmen. — Jedermann in der Firma weiß um die gelegentlich im Panzerschrank aufbewahrten Lohngehälter. Jedem ist bekannt, daß der alte Nachtwächter den Schlüssel zu diesem Schrank mit sich herumzutragen pflegte. Auf dem gleichen Gelände sind auch noch ein paar andere Firmen untergebracht, und auch die Beschäftigten dieser Firmen wissen um den Schlüssel und die gelegentlichen Gelder.

Alles spricht dafür, daß sich der Täter gut ausgekannt hat. Er muß gewußt haben, daß wieder einmal eine erkleckliche Summe im Schrank lag. Schon bei der ersten Überprüfung stellt sich heraus, daß einer der fest angestellten Arbeiter mit seinen Vorstrafen selbst die zum Teil erheblich bestrafte Gelegenheitsarbeiter übertrifft. Immerhin kann er zehn Vorstrafen, darunter zwei Zuchthausstrafen, davon eine wegen schweren Raubes, vorweisen. Der Mann wird aber auch interessant, weil er sich seit etwa einem halben Jahr offensichtlich bemüht hat, das Vertrauen des alten, alleinstehenden Nachtwächters zu erlangen. Hin und wieder hat er dem Alten warmes Essen mitgebracht (es versteht sich, daß das mit entsprechendem Geldgeschenken honoriert wurde), und an den Wochenenden war der 68jährige meist bei „seinem Freund“, nennen wir ihn „Karl“, eingeladen.

Karl bestreitet entschieden, mit der Tat etwas zu tun zu haben. Er wird doch nicht seinen besten Freund überfallen, ihn, der ihm bisher nur Gutes getan hat! Eine Durchsuchung fördert nichts Belastendes zu Tage. Auch bei der Überprüfung seiner Bekleidungsstücke finden sich keine tatrelevanten Spuren. Karl hat zwar kein nachprüfbares Alibi anzubieten, denn er gibt an, zur Tatzeit zu Hause gewesen zu sein und dort allein geschlafen zu haben. Was kann er dafür, daß seine Frau gerade eine Strafe wegen Gewerbsunzucht verbüßt? — Man muß ihn zunächst wieder laufen lassen.

Dann erfahren die Sachbearbeiter bei ihren Ermittlungen von Schulden und Lohnpfändungen. Wieder wird Karl geholt. Natürlich hat er Schulden (eine Nachprüfung ergibt, daß es immerhin 13.000 DM sind), natürlich wird ihm deswegen Lohn gepfändet. Man wolle ihm aber doch wohl deswegen nicht unterstellen, daß er darum „seinen alten Freund“ halbtot geschlagen hat, wo der ihm doch zu jeder Zeit Geld geliehen haben würde, wenn er ihn daraufhin angesprochen hätte.

Die Kunst der Ärzte vermag es, den 68jährigen vor dem Schlimmsten zu bewahren. Am Krankenbett erstmals befragt, versetzt er dem bei den Ermittlungsbeamten vorherrschenden Optimismus einen argen Stoß. Jawohl, er hat den Täter — wenn auch nicht sehr deutlich — gesehen. Keiner der auf dem Firmengelände Beschäftigten sei es gewesen, das wisse er genau. Groß und kräftig war der Kerl, der ihn so brutal zusammengeschlagen hat.

Sein Freund Karl? — Der war es natürlich nicht. Auf alle Fälle hätte er den zumindest sicher erkannt. Ihn decken? — Das könne man doch wohl nicht annehmen, wo er doch froh sei, gerade noch mit dem Leben davongekommen zu sein. Er sei gewillt, der Polizei zu helfen. Der Mann, der ihn gnadenlos zusammengeschlagen habe, müsse gefaßt werden.

Die Vernehmung des Nachtwächters muß wegen des schlechten Gesundheitszustandes bald abgebrochen werden. Immerhin hat man genug erfahren.

SPARKASSE DER STADT INNSBRUCK

seit 1822

SEIT 1853



Reininghaus-Bier

Keiner der auf dem Gelände Beschäftigten ist es gewesen! Also wird man den Freundeskreis dieser Personen durchleuchten. Immerhin muß der Tip aus der Firma gekommen sein. Kein Außenstehender kann mit den innerbetrieblichen Gepflogenheiten so vertraut gewesen sein, wie es der Täter gewesen ist.

Wenige Tage später wird das Opfer erneut am Krankenbett vernommen. Ja, er könne jetzt eine bessere Beschreibung des Täters abgeben; seine Erinnerung an das Geschehen sei inzwischen vollständig zurückgekehrt. Groß und kräftig — mindestens 1,80 m — sei der Täter gewesen. Er habe ein rundes, volles Gesicht gehabt und dunkles, volles Haar habe wirr in sein Gesicht gehangen, als er sich gebückt und auf ihn, den am Boden Liegenden, eingeschlagen habe. Das Gesicht des Täters habe er — eben der Haare wegen — und auch wegen des Blutes, das ihm in die Augen gelaufen sei, nicht erkannt. — Von den Firmenangehörigen könne es keiner gewesen sein, denn — so schränkt er jetzt ein — denen traue er so etwas nicht zu.

Lichtbilder werden dem alten Mann vorgelegt. Er weist auf ein Bild hin: so etwa habe der Täter ausgesehen. Der Mann wird herangeholt. Ein „wüster Kerl“, 186 cm groß, breit wie ein Kleiderschrank, mit wirrem schwarzem Haar. Ihm, dem vielfach wegen Körperverletzung und Diebstahl Vorbestraften, ist die Tat „durchaus zuzutrauen“. Interessanterweise gehört er zum Bekanntenkreis von Karl. Aber er hat ein einwandfreies Alibi. Trotzdem wird er dem Opfer gegenübergestellt. Jawohl, erklärt der Alte, genau so habe der Täter ausgesehen — nur der Mann, der an seinem Krankenbett stehe, sei es nicht gewesen.

Gibt es einen ähnlich Aussehenden in dem Kreis der Infragekommenen? Mit seinem Einverständnis werden

Wir bitten unsere werten Abonnenten

eventuell offene Beträge für 1969 laut den übersandten Erlagscheinen überweisen zu wollen

von dem Mann, der dem Täter so ähnlich sehen soll, Ganztaufnahmen gefertigt. Auf den Abzügen wird sein Gesicht abgedeckt. Man braucht nun nur noch das zu dieser Figur gehörende Gesicht zu suchen, dann muß man den Täter haben.

Das immer wache Mißtrauen hält die Beamten ab, mit diesem Bild in die Presse zu gehen. Sie denken an die alte Erfahrungstatsache, daß das Opfer oft geneigt ist, den Täter als groß und kräftig zu beschreiben, auch wenn er in Wirklichkeit klein und schwach ist. Außerdem bezweifeln sie, daß ein am Boden Liegender die Größe eines über ihm gebeugt Stehenden auch nur einigermaßen richtig schätzen kann.

Karl aber ist vollständig aus dem Rennen. Ist er das? Auf ihn, der klein und unteretzt ist, paßt die Beschreibung überhaupt nicht. Vor allem aber fehlt ihm das volle wirre Haar, denn Karl hat eine stattliche und ausgeprägte Stirnglatze. Die wenigen, auf seinem Kopf noch vorhandenen Haare, schimmern blond. Eine blaue Schlossejacke (inzwischen war dem Opfer eingefallen, daß der Täter eine solche getragen hat) besitzt Karl nicht. Soll man also die „Spur Karl“ ablegen? — Alles spricht dafür, daß er nicht der Täter gewesen ist. Mißtrauen hält die Beamten ab, dies zu tun. Sie ermitteln weiter, und als sie nach mühsamen Feststellungen die Einnahmen und Ausgaben von Karl einander gegenüberstellen, wird ihnen klar, daß er nach der Tat mehr Geld ausgegeben hat als er hatte. haben können. Obwohl er in der Nacht vor der Tat „völlig blank“ gewesen war und um seine Zeche ganz bezahlen zu können, sich noch 2 Mark geliehen hatte, soll er am Abend nach der Tat einen 50-DM-Schein besessen haben. Der Zeuge, den die Beamten aufgetrieben haben, ist jedenfalls bereit, dies auch vor dem Richter zu beschwören. — 50 DM sind zwar nicht viel, wenn man bedenkt, daß nahezu 500 DM geraubt worden sind, aber vielleicht hat Karl den Schein für einen guten Tip bekommen?

Wieder wird Karl zur Dienststelle geholt. Immer wieder werden mit ihm seine Einnahmen und Ausgaben durchgerechnet. Karl kann sich nicht erklären, woher das zusätzliche Geld gekommen sein mag, denn, das sieht auch er ein, er hat einfach mehr ausgegeben als er hatte.

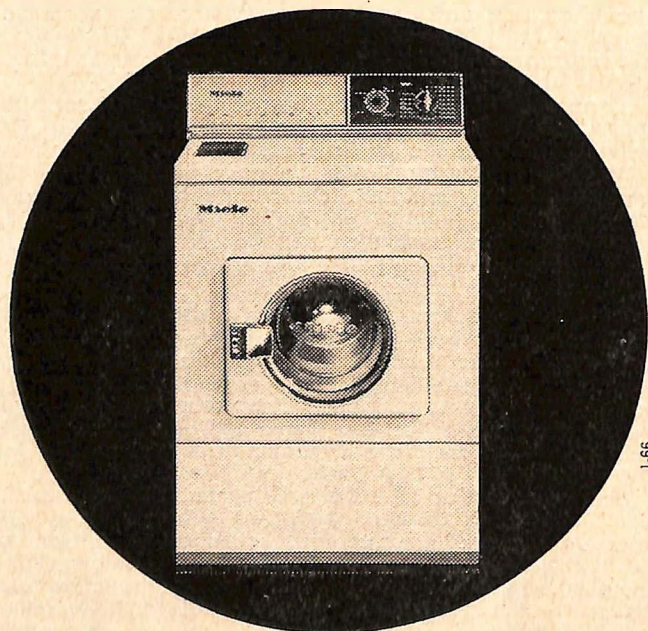
Plötzlich gibt Karl auf und bricht in Tränen aus. Jawohl, er ist es gewesen, er, der beste Freund des Nachtwächters. Wie eine Bestie sei er gewesen in jener Nacht, nur um an das Geld zu gelangen. Karl bittet die ihn vernehmenden Beamten, zu seiner Frau in die Wohnung gebracht zu werden. Dort will er in ihrer Gegenwart (sie ist inzwischen aus der Haft entlassen) ein Geständnis ablegen. Jede Illusion will er ihr nehmen. Sie soll wissen, was er getan hat.

Karls Schilderung der Tat (er legt das Geständnis tatsächlich in Gegenwart seiner Ehefrau ab) läßt keinen Zweifel daran, daß er der Täter ist. Er ist der Meinung, daß der Nachtwächter ihm gar nicht gesehen haben kann. Von hinten habe er ihn niedergeschlagen. Der Überfallene hatte dann auf dem Bauch gelegen, als er die weiteren Schläge geführt habe. Bei der Tat war Karl mit einem dunklen Anzug und schwarzem Trenchcoat bekleidet gewesen. Das erbeutete Geld habe er an einem Tag in einem Dirnenwohnheim und in Gaststätten durchgebracht.

Der letzte 50-DM-Schein war es gewesen, der Karl zu Fall brachte.

Erschütterter waren nicht nur die Kriminalbeamten — sie darüber, daß das Opfer eine völlig von der Wirklichkeit abweichende Täterbeschreibung abgegeben hatte — erschütterter war auch der alte Nachtwächter — er darüber, daß es sein Freund gewesen war, der ihn fast getötet hatte. Der Nachtwächter beteuerte, daß er der Kriminalpolizei habe helfen wollen. Der große Schatten, den der Täter in die Baracke geworfen habe, müsse ihn wohl irgendwie beeinflusst haben. „Das große Dunkle“ und „die große Gewalt“, mit der der Täter auf ihn eingewirkt habe, seien wohl schuld, daß er den Täter für groß, kräftig und dunkelhaarig gehalten habe.

So einfach war waschen noch nie!



Miele

WASCHVOLLAUTOMAT 421

Eine Schalterdrehung genügt, um das gewünschte Waschprogramm einzustellen. Alles andere erledigt das Elektro-Gehirn des Miele „de luxe“ Sie brauchen sich um nichts mehr zu kümmern.

Auszeichnung verdienster Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Karner des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Gend.-Kontrollinspektoren August Fohringer und Johann Rosenhammer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und dem Gend.-Bezirksinspektor Wilhelm Wagner des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Rittmeister Günther Rupp des Gendarmeriezentralkommandos und dem Gend.-Rittmeister Kurt Freyler des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Ehrenberger, Karl Friedrich, Friedrich Genswaidner und Friedrich Zaun des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Gend.-Bezirksinspektoren Josef Baumgartner I, Heinrich Gallowitsch, Ferdinand Graschky, Johann Habersack, Alfred Kern, Maximilian Paulitsch, und Franz Virant des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Gend.-Bezirksinspektoren Albert Hofer und Friedrich Wimmer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Jobst des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Gend.-Bezirksinspektoren Johann Astleitner, Andreas Brunner, Georg Weidner und Anton Zoller des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; dem Gend.-Bezirksinspektor Felix Hangl des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; dem Gend.-Revierinspektor Erich Stieber des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Revierinspektor Josef Erhart des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; den Gend.-Revierinspektoren Franz Böckl und Anton Häuslschmid des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; dem Gend.-Revierinspektor Walter Herzog des Gendarmeriebeschaffungsamtes;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Johann Bartl, Rudolf Hahn, Franz Müllner II und Emmerich Wollinger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Brunner des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; den Gend.-Bezirksinspektoren Karl Bergsmann und Karl Grabner der Gendarmeriezentralschule Mödling; den Gend.-Revierinspektoren Johann Koppensteiner I, Herbert Lindner, Leopold Permoser, Anton Schaudy, August Schneps, Stefan Spreitz und Karl Weinstabl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Gend.-Revierinspektoren Josef Geosits, Josef Kornprat und Franz Tippl des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Gend.-Revierinspektoren Karl Kern und Richard Reitingner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Revierinspektor Gernot Hohensasser des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Gend.-Revierinspektoren Hugo Panzl und Ernst Penz des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; dem Gend.-Revierinspektor Eugen Eitler des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; dem Gend.-Revierinspektor Siegfried Just des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg und dem Gend.-Revierinspektor Anton Sima des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; den Gend.-Rayonsinspektoren Alois Markschläger, Karl Reininger, Franz Schachner, Franz Stögmüller und Johann Weyer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; den Gend.-Rayonsinspektoren Josef Roth, Ferdinand Vogl, Josef Wieland und Josef Woschitz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; dem Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Schobel des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Johann Koitz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und dem Gend.-Rayonsinspektor Karl Lemberger des Gendarmeriebeschaffungsamtes.

Eigenartige Beseitigung der abgetriebenen Leibesfrucht

Von Kriminalkommissar MANFRED TEUFEL, Leiter der Kriminalpolizei Tuttlingen, BRD

In einer erstklassigen Abhandlung über den Kindesmord auf dem Lande nimmt Reitberger im „Archiv für Kriminologie“ Band 116, Seite 107 unter anderem auch Stellung über die Beseitigung der Kindesleiche. Er weist darauf hin, daß die Bestattung der Mordopfer nicht an einem beliebigen Fleck, sondern an einem irgendwie gezeichneten Platz erfolgt: zwischen zwei Bäumen, in einer Laubenecke oder in einer Mulde bei niedlichen Tannen findet man vergrabene Kindesleichen. Nach dem offenbar instinktiven Gefühl der Mörderin muß die Sache trotz allem noch etwas gleich sehen. Es soll den Anklang an einen Friedhof haben. Reitberger gibt Beispiele für dieses Gefühl und berichtet von Fällen, in denen die Leiche in ein schwarzes Tuch oder einen schwarzen Schleier gehüllt wurde. Manche Täterinnen stecken in das selbst hergerichtete Grab noch ein Sterbekreuz oder taufen sogar noch das getötete Kind. In einem Falle wurde das Kindlein auch noch von der Mörderin getauft, allerdings in Ermangelung einer anderen Flüssigkeit mit Brauselimonade. Jeder Kriminalist könnte die Reihe dieser Beispiele aus Fällen der eigenen Praxis beliebig fortsetzen.

Die Bestattung einer abgetriebenen Leibesfrucht dagegen gehört wohl nicht zu den alltäglichen Begebenheiten eines Kriminalisten. Blutige Abgänge, Fruchtteile oder Blutklumpen findet man sonst üblicherweise in Toiletten, Dunggurben, Mülleimern, Herden und Öfen, nicht aber in „geweihter Erde“ eines Friedhofes. Daß wir aber in einem Abtreibungsfall bei der Sicherung des objektiven Tat-

bestandes auch einen Ablageort auf dem Friedhof ins Auge fassen müssen, ergibt sich aus folgendem Fall.

Durch eine anonyme Anzeige wurde der Polizei bekannt, daß an einer 32jährigen Hilfsarbeiterin aus einer Landgemeinde im Kreise H. eine Abtreibung vorgenommen wurde. Die Beschuldigte gab bei ihrer Einvernahme die strafbare Handlung sofort zu. Der Schwängerer, ein 52jähriger Bauleiter, hat den Eingriff mit einem Mutterspiegel vorgenommen und eine Seifenwasserlösung injiziert. Am anderen Tage verspürte die Frau Bauchschmerzen. Das bei ihr abgehende Blut samt einem Blutklumpen ließ sie in einen Nachtopf laufen.

In der Vernehmung gab sie nun folgendes zu Protokoll, was die Ermittlungsbeamten etwas in Erstaunen setzte: „Den Blutklumpen verbrachte ich in ein etwa 10×10×10 cm großes Schächtelchen. Das Schächtelchen mit der Leibesfrucht habe ich zunächst einmal im Hause versteckt. Am Abend des zweiten Tages nach der Abtreibung bin ich gegen 22 Uhr auf den Friedhof meines Wohnortes gegangen. Ich habe das Schächtelchen mit dem Blutklumpen mitgenommen. Ich ging zu einem namenlosen Kindergrab. Ich hatte auch eine kleine Hacke bei mir. Auf dem Kindergrab machte ich ein Loch und habe dort das Schächtelchen eingegraben. Ich habe es etwa 25 cm tief in das heute noch vorhandene Kindergrab gesenkt.“

Über die näheren Motive dieses Verhaltens nach der Tat schwieg sich die Beschuldigte aus. Es dürften aber die gleichen von Reitberger angeführten Gründe gewesen sein.

Geschäfte mit der Angst

Zwei Möglichkeiten bieten sich dem Erpresser. Entweder kennt er einen „dunklen Punkt“ in der Vergangenheit (oder Gegenwart!) eines Menschen, eine strafbare oder sogar nur vermeintlich strafbare Verfehlung, ein moralisch anrüchliches Verhalten oder dergleichen mehr. Oder er nutzt die Angst eines Mitmenschen aus, indem er ihm mit Mord oder Körperverletzung, mit Kindesentführung, Brandstiftung oder Sachbeschädigungen droht. In beiden Fällen erklärt er sich bereit, gegen Zahlung eines mehr oder weniger hohen Betrages zu schweigen oder von der angedrohten Tat abzusehen. Skrupellos setzt der Erpresser sein Opfer unter Druck, in Angst und Schrecken. Er weiß, daß das Opfer die Offenbarung jenes Geheimnisses oder die angedrohte Tat fürchtet. Er spekuliert auf die inneren Qualen, denen das Opfer plötzlich ausgesetzt ist. Hinterlist und Brutalität kennzeichnen das Wesen dieser Verbrecher.

Nichts wäre verkehrter, als den Forderungen des Erpressers zu entsprechen. Merkt dieser, daß das Opfer auf seine Forderungen eingeht, dann wird er unersättlich; seine Forderungen werden zu einer Schraube ohne Ende. Vielleicht verspricht er, ein komprimierendes Bild oder einen belastenden Brief gegen gute Bezahlung zurückzugeben. Was er verschweigt, ist die Tatsache, daß er weitere Abzüge dieses Bildes und Photokopien des Schrift-



stückes in der Hand hat, um damit seine Erpressungen fortsetzen zu können. Sein Ehrenwort, es bei der ersten Zahlung bewenden zu lassen, ist das Wort eines Verbrechers. Glauben Sie, dem trauen zu können?

Erpresser arbeiten mit modernen Methoden. Verfängliche Photos, Abhörgeräte und Minisender gehören zu ihrem Handwerkszeug.

Wer sich einmal einem Erpresser ausliefert, wird diesen nie mehr los. Auch nicht die Angst, daß der Erpresser wiederkommen könnte. Wirtschaftlicher Ruin, familiäre Zerrüttung, gesundheitliche Schäden durch die ständige Spannung und Angst, oft genug als letztes der Freitod — das sind die Marksteine auf dem weiteren Weg des Erpreßten.

Es gibt nur einen Weg, sich hievon zu befreien: den Weg zur Polizei.

Im übrigen: Heben Sie alles, was Ihnen der Erpresser zuspielt, gut auf, um es der Polizei übergeben zu können, die es für die Fahndung und Überführung des Täters dringend braucht; jeder Zettel, jeder Briefumschlag, überhaupt jeder Gegenstand, der aus der Hand des Erpressers kommt, ist für die Polizei wichtig und wertvoll. Achten Sie bei Telephonanrufen erpresserischen Inhaltes genau auf Stimme, Sprechweise, Besonderheiten. Überlegen Sie, wer die Tatsachen, deren Preisgabe angedroht wird, kennen könnte. Und dann: überwinden Sie Ihre Angst, offenbaren Sie sich der Polizei — ehe es zu spät ist.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
November 1969

GESCHÄFTE MIT DER ANGST

HINTERHÄLTIG

nutzt der Erpresser sein Wissen.

SKRUPELLOS

setzt er sein Opfer unter Druck.

UNERSÄTTLICH

ist er in seinen Forderungen — eine Schraube ohne Ende.

ERPRESSER

arbeiten auch mit modernen Methoden: verfängliche Photos, Abhörgeräte, Minisender ...

AM ENDE

stehen familiäre Zerrüttung, wirtschaftlicher Ruin — Freitod!

ÜBERWINDEN SIE

Ihre Angst! Offenbaren Sie sich der Polizei — ehe es zu spät ist.

Das Verhältnis der Gendarmerie zur Presse

Von Gend.-Revierinspektor ANTON HADAIER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, Linz

Journalismus und Bürokratie leben eng nebeneinander. Beides sind Instrumente der Demokratie. Sie sollen dem Volke, der Masse dienen und ihre Aufgabe nicht als Selbstzweck sondern als Mittel zum Zweck sehen. So betrachtet geht es in erster Linie um die Harmonie oder Disharmonie zweier Körper unseres öffentlichen Lebens. Bedauerlicherweise leben beide Körper in ständiger Fehde, und das gilt auch in mancher Hinsicht für das Verhältnis zwischen Presse und Gendarmerie. Es gibt Beamte, die — wenn sie mit einem Journalisten konfrontiert werden — unsicher, unhöflich oder gar unwirsch werden. Ihr Urteil über diese Sparte Menschen ist in den meisten Fällen nicht schmeichelhaft: zudringlich, anmaßend, unseriös. Und was denkt ein Teil der Journalisten über uns? Nicht viel anders, wobei das Wort „stur“ nicht selten zu hören ist.

Soll das Verhältnis zwischen Exekutive und Journalismus verbessert werden, tut Offenheit dringend not.

Man darf nicht vergessen, daß der Journalist in der De-

mokratie eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Es geht darum, die Öffentlichkeit zu informieren, Ereignisse zu kommentieren, Meinungen zu artikulieren, überhaupt die freie Meinungsbildung des Volkes zu verkörpern. Und dazu scheint ein gutes Verhältnis zwischen Presse und Exekutive angebracht. Soll es zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit kommen, bedarf es einer besseren Einsicht beiderseits.

Nicht selten wird die Presse in eine Fahndung eingeschaltet, und da hat es sich schon wiederholt gezeigt, daß durch die Breitenwirkung einer Zeitung recht brauchbare Hinweise aus der Bevölkerung an die Exekutive herangetragen wurden. Will man auf diese Hilfe nicht verzichten, bedarf es einer ständigen Kontaktnahme und des Austausches der beiderseitigen Interessen.

Ein Teil der Beamten sieht in dem Journalisten einen Schnüffler, dem es nur darum geht, sein Blatt zu füllen, nicht aber der Sache zu dienen. Der Beruf eines Journa-

listen erfordert viel Einfühlungsvermögen und ähnelt in gewisser Hinsicht dem eines Exekutivbeamten.

Leider muß man feststellen, daß ein Teil der Bürokratie die Funktionen des Journalismus nicht immer versteht und die Journalisten daher in ihrer Aufgabe nicht genügend unterstützen. Am meisten wird bei der Information gesündigt. Vielfach besteht gar nicht der Wille, die Journalisten genügend zu informieren; es wird vielmehr kassiert, lanciert oder überhaupt in die Irre geleitet. Auf Umwegen erhalten sie dann doch meistens Kenntnis von einem Sachverhalt und sind verärgert. Was dadurch erreicht wird, kann man immer wieder erleben: Es wird bei Unkompetenten nachgefragt, recherchiert und schließlich unrichtig, nicht wirklichkeitsnah oder gar in feindseliger Art berichtet.

Das Unbehagen zwischen Exekutive und Journalismus kann beseitigt werden, wenn beide Teile bereit sind, das richtige Verständnis zueinander aufzubringen. Es kann ruhig jeder seine eigenen Interessen und Meinungen vertreten, doch soll dies stets in dem Bewußtsein geschehen, daß die eigenen Interessen nicht unbedingt immer die ungeteilte Meinung der anderen findet.

Dem Journalisten sei ans Herz gelegt, daß nicht alle Fälle, auch wenn sie noch so interessant und aufregend erscheinen mögen, sofort oder überhaupt pressereif sein müssen. Leider wird dem Journalisten nicht immer bewußt, daß in manchen Fällen private Sphären berührt werden, die für die Öffentlichkeit keineswegs bestimmt sind. Eine strenge Selbstkontrolle täte da in mancher Hinsicht bitter not. Oft wird nur einer Pointe wegen, aus Sensationsgier, aus geschäftlichen Erwägungen oder aus Konkurrenzgründen publiziert. Was dabei herauskommt, ist leider nicht selten unerfreulich, man hat das Maß des Anstandes oder des Erlaubten überschritten.

Nicht wenige Journalisten stellen sich den Dienst bei der Exekutive leichter vor als er in Wirklichkeit ist. Man will nicht einsehen, daß es dem Beamten infolge der Art des Exekutivdienstes oder aus anderen vielschichtigen Gründen nicht immer möglich sein kann, sofort einen pressereifen Bericht vorzulegen. Zunächst ist es notwendig, daß sich der Beamte über den wahren Sachverhalt überzeugt, ehe er eine offizielle Meldung weitergibt. Und dazu bedarf es Zeit. Aus dieser prekären Situation entsteht einerseits beim Journalisten die Meinung, daß die Bürokratie im speziellen Fall nicht gewillt ist, Auskünfte zu erteilen, und beim Beamten der Eindruck, daß er die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht als seine vordringlichste Aufgabe, sondern die rascheste Information der Presse und vorgesetzten Dienststellen als Hauptaufgabe zu sehen habe. Hier wird leider manchenmal zu vorschnell ein negatives Urteil auf beiden Seiten gefällt.

Nach wie vor gilt für den Exekutivbeamten das Gesetz der strengen Amtsverschwiegenheit (§ 18 Gendarmeriedienstinstruktion und § 23 Dienstpragmatik). Einerseits pocht man auf Pressefreiheit, andererseits wird dem Beamten strenge Schweigepflicht in allen dienstlichen Angelegenheiten auferlegt. Hier eine Grenze zu ziehen, fällt dem Beamten oft schwer, will er nicht disziplinar- oder strafrechtliche Folgen eines Amtsmissbrauches riskieren. Leider hat es der Gesetzgeber bisher unterlassen, eindeutige Bestimmungen über die Abgrenzung zwischen Pressefreiheit und Amtsverschwiegenheit zu schaffen. Man überläßt es — nicht fair — allzu oft dem kleinen Beamten, darüber zu entscheiden. Es bedarf daher gerade hier eines großen Verständnisses seitens der Presse, will man ein gutes Einvernehmen mit den Beamten erhalten.

So gesehen werden sich Journalismus und Bürokratie besinnen müssen, in Hinkunft nicht nur Lippenbekenntnisse abzulegen, sondern sich an jene Spielregeln zu halten, die einerseits dem Gesetz entsprechen, andererseits aber für beide Teile und letztlich für jeden von uns tragbar sind.

Unser

Weihnatskatalog ist erschienen

Zusendung kostenlos!

Universitätsbuchhandlung **JOS. A. KIENREICH**

8011 Graz, Sackstraße 6, Telefon 7 64 41

Bekleidung — Wäsche — Schuhe — Sport- und Spielwaren — Radios

Haushaltsgeräte - Geschirru.a.

Die Chance
verkauft — kauft — tauscht

neue und gebrauchte Waren aller Art besonders preisgünstig; täglich Gelegenheitskäufe!

1042 Wien 5, Wiedner Hauptstraße 87 Tel. 65 76 01
1020 Wien 2, Ausstellungsstraße 1 Tel. 55 45 01
4020 Linz, Bahnhofplatz 1a Tel. 54 551

Koffer — Reiseraschen — Musikinstrumente

Einschränkungen für Privatkundenvertreter!

Von Gend.-Bezirksinspektor NORBERT RATH,
Gendarmerieschulabteilung Graz

Am 1. Juli 1969 trat das Bundesgesetz vom 13. November 1968, BGBl. Nr. 416, über das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen in Kraft.

Durch diese Änderung der Gewerbeordnung werden die sogenannten Privatkundenvertreter ihre Tätigkeit wesentlich einschränken müssen. Der Tür-zu-Tür-Handel darf außerhalb des Firmenstandortes nur erfolgen, wenn die Privatkunden ausdrücklich und schriftlich einen Vertreterbesuch verlangen. Die Handlungsreisenden haben das Anforderungsschreiben bei ihrem Besuch mitzubringen. Die Veranstaltung von kostenlosen Fahrten ins Grüne mit anschließender Jause — und Unterzeichnung von Warenbestellungen — und ähnliche Veranstaltungen, um Waren an den Mann zu bringen, sind nicht mehr erlaubt. Geschäftsmethoden, die oft genug Anlaß zu Beschwerden gegeben haben, können bestraft werden.

Aber auch innerhalb der Gemeinde des Standortes eines Gewerbeunternehmens ist das Aufsuchen von Warenbestellungen bei Privatpersonen für Lebensmittel, Textilien, Uhren, Gold-, Silber- und Platinwaren und Edelsteinen untersagt. Unbedingt verboten ist auch die Entgegennahme von Warenbestellungen auf der Straße.

Innerhalb des Standortes eines Unternehmens bestehen allerdings auch jetzt mit Ausnahme der erwähnten Verbote keine Beschränkungen für die Handelsvertreter. Im Ort des Gewerbetreibenden dürfen daher Privatkunden auch ohne Aufforderung aufgesucht werden.

Das Gesetz zählt, um jeden Zweifel auszuschließen, ausdrücklich auf, wo die Aufnahme von Warenbestellungen bei Privatkunden erlaubt ist:

- in den festen Betriebsstätten des Gewerbeinhabers,
- auf Messen, Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen,
- im Rahmen der bereits aufgezählten Einschränkungen,
- bei Vorführungen von Modewaren oder Luxusartikeln vor einem geladenen Publikum.

Wenn unter Umgehung des Gesetzes ein Kaufabschluß zustande kommen sollte, hat der Käufer die Möglichkeit, den Kaufvertrag innerhalb von fünf Tagen zu stornieren.

Von der neuen gesetzlichen Regelung sind Druckwerke (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und Schallplatten) ausgenommen. Für diese dürfen Bestellungen von Haus zu Haus — nicht aber auf der Straße — aufgenommen werden.

Auch das Aufsuchen und die Aufnahme von Bestellungen auf Arbeitsleistungen bleiben von der Neuregelung unberührt. Es ist daher erlaubt, Bestellungen für gewerbliche Arbeiten (Werkverträge) bei Privatpersonen aufzunehmen.

Jenen Gewerbetreibenden, die schon bisher Waren auf Grund von Bestellungen bei Privatkunden verkauft haben, räumt das Gesetz eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 1971 ein. Sie müssen aber innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen den Gewerbebehörden anzeigen, daß sie weiterhin diese Tätigkeit ausführen werden.

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN

Eternit

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN

WIE WO WER WAS.

1. Wann wurde die UNO gegründet?
2. Wer schrieb den „Jedermann“?
3. Wie heißt die große Prachtstraße in Paris?
4. Wie heißt die Eidechsenart, die ihre Hautfarbe ständig der Farbe ihrer Umgebung anpaßt?
5. Wer war der erste Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation?
6. Was ist das Skagerrak?
7. Lebt der Lachs im Salz- oder im Süßwasser?
8. Was ist ein Chignon?
9. Welche Staaten bezeichnet man als „ABC-Staaten“?
10. Wo liegt der Bottnische Meerbusen?
11. Zu welchem Land gehört die Insel Korfu?
12. Welches ist der größte Diamant?
13. Welcher griechische Philosoph lebte in einer Tonne?
14. Welcher Künstler malte die Sixtinische Madonna?
15. In welcher Schlacht kam König Gustav Adolf von Schweden ums Leben?
16. Wo liegt die durch die Briefmarke berühmte Insel Mauritius?
17. Was ist der Unterschied zwischen Venen und Arterien?
18. Welchen Landstrich bezeichnet man als „Dach der Welt“?
19. Was bezeichnet man als „spezifisches Gewicht“?
20. In welcher Schlacht wurden die Westgoten durch die Araber vernichtend geschlagen?

Wer war das?

Sie kommt um 1900 aus Amerika nach Europa und bekämpft die gekünstelten Formen des Balletts, den Spitzentanz und ähnliche Unnatur. Sie wirkt für die Reform des Tanzes im Sinne der Antike. Ihre Vorstellungen haben überall Zulauf. Sie tanzt barfuß, hauptsächlich nach klassischer Musik, besonders gern nach Chopin. Sie gründet Schulen zur Gesamterziehung von Körper und Geist, schreibt ein Buch über den „Tanz der Zukunft“. Im Herbst 1927 findet sie durch einen merkwürdigen Autounfall den Tod; die Enden eines Schals, den sie um den

Hals geschlungen trägt, verfangen sich so unglücklich in den Rädern des Wagens, daß sie erwürgt wird.

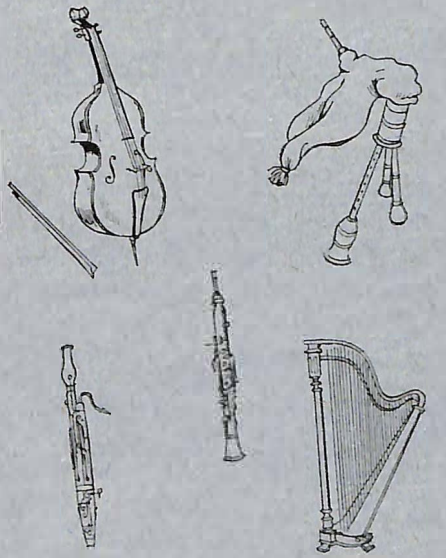
WIE ergänze ICH'S?

Der Niedergang des Weltreiches Spanien und der Aufstieg Englands war eine Folge der Vernichtung der „...“, die 1588 in Gefechten und durch Stürme zwei Drittel ihrer 150 Schiffe mit 14.000 Mann verlor.

DENKSPORT

Herr Sammelmann besitzt ein kostbares altes Holzkästchen. Er zeigt es gern seinen Besuchern. „In diesem Kästchen“, so berichtet er dann stolz, „befinden sich fünf weitere. Aber damit fängt das kleine Wunderwerk erst an. In jedem dieser Kästchen befinden sich wieder drei und in jedem dieser drei jeweils sechs noch kleinere, in denen jeweils auch wieder acht ganz kleine stecken. Was meinen Sie wohl, wieviel Kästchen ich besitze? Ich werde Ihnen noch weiterhelfen“, sagt Sammelmann. „die Quersumme der Gesamtzahl ergibt eine Zwölf.“ Wieviel Kästchen besitzt Herr Sammelmann?

PHOTO-QUIZ



Wie heißen diese Musikinstrumente?

Philatelie

Sonderpostmarke 50 Jahre Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten

Nennwert 2,- S, erster Ausgabetag 13. Oktober 1969.

Sonderpostmarke Spargedanke
Nennwert 2,- S, erster Ausgabetag 27. Oktober 1969.

Unsere Kurzgeschichte

Es wird sein wie immer
Eine Erzählung von Hanke Bruns, Hamburg

Es ist fast so, als wollte die niedrige Decke der kleinen Stube sich auf das breite Bauernbett legen und den alten Harm Lindhorst, der still unter der bunten Decke liegt, unter sich begraben. So dumpf und schwer ist die Stimmung im Raum. Harm Lindhorst will sterben. Das hat der Lehrer gesagt. Darum wollen die Leute von ihm Abschied nehmen. Jetzt richtet sich der Bauer noch einmal wieder kerzengerade auf, sitzt aufrecht in den Kissens und nickt den Nachbarn zu. „Die Leute sollen gehen!“ hat er eben zu Trine, seiner treuen Lebensgefährtin, gesagt. Langsam schleichen sie sich hinweg: der Hinnerk, die Liese, der August, der Ferdi, die Guste, und wie sie alle heißen. Sie drücken Harm die Hand und sehen ihm noch einmal in die Augen. Aber die zucken nicht, sondern stehen klar und ruhig zwischen den starken, grauen Brauen, hart und hell wie immer. Und der Druck seiner Faust ist noch sehr fest. Die Nachbarn schütteln den Kopf, als sie draußen sind. „Der stirbt noch nicht!“ ist ihre feste Meinung. Auch der Lehrer, der mit den Kindern und Enkeln um das Bett versammelt bleibt, glaubt an ein Wunder.

Harm sitzt noch immer aufrecht im Bett. Seine Augen leuchten ganz von innen heraus. Einige Minuten hat niemand ein Wort gesagt. Harm Lindhorst hat angestrengt zum Fenster hinausgesehen, durch das ihn die letzten Strahlen der späten Herbstsonne treffen. Nun wendet er langsam den Kopf und blickt alle prüfend an. Seinem Ältesten drückt er lange die Hand. Das ist ein wortkarger Geselle, ein Schaffer von früh bis spät. „Das letzte Futter ist geborgen!“ meint er kurz. Der Vater nickt stumm. Nach einer Weile sagt

FRIEDHOF

Wälder, Wiesen, Berge,
säumen ein Stück Erde,
dort ist Ruhe, Frieden,
eine andere Welt.
Freunde Namen zeigen,
Kreuze, Schriften, Steine,
daß der Himmel weine,
über so viel Leid.
Liebend Hände, Herzen,
zündend tausend Kerzen,
jenen, die tief unten,
wohl geborgen ruhen.
Blumen aus der Erde,
damit Sommer werde,
läßt der Himmel wachsen,
dir, du stille Welt.
Vögel Lieder singen,
leise soll es klingen,
daß sie schlafen mögen,
bis zum Auferstehen.
Deine gute Erde
mir zur Heimat werde,
wenn mein armes Herz,
aufgehört zu schlagen.

F. W.

er: „Die Scheune muß zum Winter fertig sein. Das Vieh braucht viel Stroh auf dem kalten Boden!“ Der Sohn nickt. Der Vater drückt ihm so fest die Hand, daß der Junge, obwohl er hart ist wie sein Alter, schreien möchte. Aber er weiß, daß er das nicht darf. Denn die Augen des Alten sind unerbittlich. Sie sehen alles. Aber als er den Druck erwidert, stumm, ohne ein Wort der Beteuerung, lächelt Harm. Ja, das ist sein Schlag, kurz, wortkarg, aber tief und treu.

Den Enkelkindern fährt der Bauer mit seiner harten Hand über die Haare. Er lächelt sogar dabei. „So behutsam ist er lange nicht mehr gewesen!“ denkt Trine. So lange sie sich erinnern kann. Plötzlich wird das Lächeln verkrampft. Harm ringt um Luft. Da ist er ganz nahe an ihn herangetreten, der dunkle Gevatter, der ihn Zeit seines Lebens nicht verlassen hat. Nun fordert er seinen Lohn.

Aber es ist nur eine kleine Wolke. Sie zieht vorüber und überläßt der Sonne die Macht. Harm sieht nun wieder ruhig und stark aus. Seine Augen leuchten wie vorher. Aber seine Lippen liegen wie harte Striche in seinem Antlitz. „Trine, ich will Frieden machen mit dir und dem da oben!“ sagt er dann zur Bäuerin, die tränenlos an seinem Bett steht. „Die Jungen sollen nun wirtschaften. Da dürfen wir nicht im Wege sein. Im Frühjahr wirst du in das alte Haus ziehen.“ Harm winkt den Lehrer an sein Bett. „Schullehrer, du bist jünger als ich. Aber du bist weit in der Welt herumgekommen. Du sollst mir eine klare Antwort geben. Die Ernte ist in den Scheuern, die Kinder sind ordentlich und verheiratet, Mutter versorgt. Die Leute sagen, der Hof sei der beste von allen. Nun ist es mit mir soweit. Antworte mir: Habe ich meine Schuldigkeit getan?“ Der Lehrer verbirgt seine Erschütterung. Er ist in diesem Augenblick nicht kleiner als der Bauer. Er sieht Harm fest in die

Augen und erwidert: „Ja, du hast deine Schuldigkeit getan! Ich hab' keine Sorge! Es wird sein wie immer!“ — „Sein wie immer!“ Harm Lindhorst grüßt mit leuchtendem Gesicht die Menschen in seiner Stube und legt sich langsam nieder.

Als die Leute auf Zehenspitzen aus dem Zimmer schleichen, spiegelt sich die Sonne in dem kleinen Mahagonischrank vor dem Bett des Bauern. Mutter Trine tritt an sein Bett. Leise streicht sie ihm über das Gesicht und hält seine Hand. Er ist immer gut gewesen. Heute weiß sie es ganz. Sie haben niemals darüber gesprochen. Es war nicht ihre Art.

Lange sitzt sie bei ihm. Sie spürt, wie seine Hand immer kälter wird. Harm Lindhorst ist nicht mehr.

Und als der Mond schon längst durch die Scheiben guckt, sitzt die alte Frau noch immer an seinem Bett, hält die Hand des Bauern in ihrer verarbeiteten Altfrauenhand und wacht. Auch jetzt weint sie nicht. Aber ihr Gesicht ist überglänzt von silbernen Licht des Mondes und leuchtet fast so schön wie das Antlitz des Toten.

BUNTE Geschichten



Letzte Empfehlung

Flug über den Atlantik von London nach New York: Auf einmal knackt es im Lautsprecher, und eine angenehme weibliche Stimme sagt: „Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt links aus dem Fenster sehen, werden Sie bemerken, daß die Backbordmotoren brennen; wenn Sie rechts aus dem Fenster schauen, werden Sie bemerken, daß die Steuerbordmotoren ausgefallen sind; und wenn Sie hinunter auf den Atlantik sehen, sehen Sie vier gelbe Fallschirme: der eine ist der Pilot, der zweite ist der Copilot, der dritte ist der Bordmechaniker und der vierte ist der Bordfunke. Wenn Sie noch etwas länger hinuntersehen, werden Sie gleich einen fünften gelben Fallschirm sehen, und hiemit empfiehlt sich Ihre Stewardess.“

„Wenn du dir wieder einmal einen Pelzmantel kaufst, möchte ich dich schon bitten, es vorher mit mir zu besprechen!“ sagt der Herr Gemahl mürrisch zu seiner Frau.
Darauf meint diese schnippisch: „Du hast es ja auch nicht mit mir besprochen, bevor du das Frostschutzmittel fürs Auto gekauft hast...“

Komponist: „Herr Direktor, möchten Sie meine Tantiemen für mein erfolgreiches Singspiel auszahlen?“
Direktor: „Was heißt Tantiemen? Die stehen Ihnen gar nicht zu, mein Lieber. Aber damit Sie sehen, was ich für ein guter Direktor bin, werde ich Ihnen noch in den nächsten Tagen den Ihnen zustehenden Finderlohn schicken.“

Frau Raffke hatte einen neuen Gärtner eingestellt, und als sich der Mann zur Arbeitsaufnahme meldete, legte sie gleich los: „Hören Sie! Zuerst mähen Sie den Rasen, dann binden Sie die Rosen auf, dann ernten Sie Spinat und stützen die Hecken. Vergessen Sie auch nicht, das Treibhaus zu heizen, die Blumen darin zu gießen und teilweise umzutopfen, und sehen Sie auch nach, was der Spargel macht!“ — „Entschuldigen Sie, gnädige Frau“, fragte da der Gärtner, als Frau Raffke Luft holen mußte, „soll das ein Tagwerk sein oder ein Fünfjahresplan?“

Eine Dame fährt bei Rot über die Kreuzung und wird gestoppt. Als der Polizist ihre Personalien überprüft, fragt sie mit charmantem Lächeln: „Würde sich die Sache nicht dadurch ausgleichen lassen, daß ich an der nächsten Ampel bei Grün anhalte?“

Ein Freund ist leidenschaftlicher Kaffeetrinker. Aber ohne Zucker. „Warum nimmst du keinen Zucker?“ fragte ich. „Weil da mehr Kaffee in die Tasse geht!“ war die Antwort.

„Harry, warum spielst du eigentlich mit Jack nicht mehr Karten?“

„Jim, Hand aufs Herz, würdest du mit einem Mann spielen, der ständig schwindelt und gezinkte Karten benützt?“

„Auf keinen Fall!“
„Ob du es glaubst oder nicht, aber Jack mag das auch nicht!“

Lehrer: „Geben Sie zu, Müller, auf die Tafel geschrieben zu haben: „Unser Mathematikprofessor ist ein Esel?““

„Ja, Herr Professor.“
„Erledigt, Müller. Heute lasse ich Ihnen diesen Streich noch durchgehen, weil Sie die Wahrheit gesagt haben.“

Webers machten ihren Abendspaziergang. Natürlich hatte Hanni ihre neuen Schuhe an.

„Oh“, stöhnte sie nach einiger Zeit und begann zu humpeln. „Ich fürchte, ich habe sie doch um eine Nummer zu klein genommen!“

„Das hat auch seinen Vorteil“, tröstete sie Herr Weber. „Wer enge Schuhe trägt, vergißt alle anderen Sorgen!“

Strafgefangener: „Herr Direktor, könnte ich die Zelle Nummer zehn haben, bitte schön?“

Direktor: „Warum denn gerade diese?“

Strafgefangener: „Da sind schon mein Großvater und mein Vater gewesen.“

„Hans sagte gestern zu mir, ich soll ihn fürs ganze Leben glücklich machen!“

„Und wie hast du dich entschieden?“

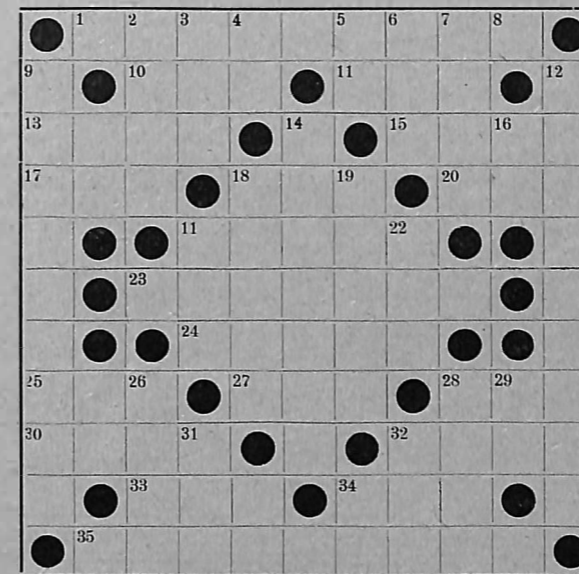
„Ich habe ihm einen Korb gegeben!“

„Na also, da hast du ihm ja seinen Wunsch erfüllt!“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Figur aus der komischen Oper *Così fan tutte*, 10 Norm oder Formatbezeichnung, 11 männlicher Vorname, 13 japanische Insel, 15 Stacheltier, 17 Tonstufe, 18 Goal beim Fußball, 20 männlicher Vorname, 21 Kaufstein beim Dominospiel, 23 Offiziersrang, 24 ursprünglich Rundgesang, in Mittelalter und Renaissance beliebtes Reigenlied, 25 Geschick, Schicksal, 27 neu, griechisch, 28 Märchenfrau, 30 Nichtfachmann, 32 Fußballspieler von Manchester, 33 weiblicher Vorname, 34 Aussehen, Miene, 35 Figur aus Othello.

Senkrecht: 1 römische Ziffer

500, 2 Rennwette mit ungleichen Einsätzen, 3 portugiesischer Name für Fluß, 4 Vorwort, 5 spanischer Artikel, 6 Fels, bes. Schiefer, 7 Pförtnerraum, 8 Zeichen für Ar, 9 Figur aus der Oper *Carmen*, 12 Figur aus Don Carlos, 14 wie 23 waagrecht, 16 Abkürzung für Eisenbahndirektion, 18 wie 21 waagrecht, 19 wie 24 waagrecht, 21 wie 18 waagrecht, 22 wie 27 waagrecht, 26 französische Anrede an Herrscher, 28 weit, 29 Tonbezeichnung, 31 gefrorenes Wasser, 32 Leben, griechisch, 34 an dem.

Gend.-Rayonsinspektor
Walter Unger, Eibiswald



Auf einem Postamt mahnt ein Schild: „Befestigen Sie zur Verminderung der Lärmplage die Briefmarken nicht mit der Faust, sondern mit Daumendruck.“ Bitte, ich mach's mit Spucke. Das ist leise und hält sicher!

Eine Tafel in der Auslage eines Geschäftes kündigt an: „Hier werden Gegenstände repariert, die Ihr Gatte bereits repariert hat!“

„Unser Sänger hatte gestern mit dem letzten Lied einen Riesensplaus.“

„Was sang er denn?“

„Das Volkslied: Morgen muß ich fort von hier!“

„Komische Idee von Ihrem Sohn, alte Zeitschriften zu sammeln.“ „Wieso? Er wird doch Zahnarzt.“

Meier, der immer das große Wort führte, lag auf den Knien im Korridor und schrubte den Boden. „Sowas“, entrüstete sich Huber, „fiele mir nicht im Traum ein!“

„Ist mir auch nicht eingefallen“, zischte Meier, „der Gedanke stammt von meiner Frau!“

Ein Mann, der viele Schulden hat, wird von einem Freund gefragt: „Sag einmal, kannst du bei diesen Schulden eigentlich ruhig schlafen?“ „Nachts schon“, sagte er, „nur bei Tag werde ich oft von den Gläubigern gestört!“

„Ihr Bub hat mit einem Stein nach mir geworfen!“

„Hat er Sie getroffen?“

„Gott sei Dank, nein!“

„Dann war es nicht mein Junge. Der trifft immer!“

A: „Ich habe ein dreisilbiges Wort entdeckt, das 26 Buchstaben hat.“

B: „Aber das ist doch nicht möglich!“

A: „Oh doch, es heißt Alphabet!“

Wissen Sie schon?

... daß der Suez-Kanal 1869 eröffnet wurde.

... daß man ein Heiligenbild in der griechisch-orthodoxen Religion Ikone nennt.

... daß Siemens & Halske im Jahr 1881 in Berlin-Lichterfelde die erste elektrische Straßenbahn baute.

... daß man eine Beschreibung des eigenen Lebens Autobiographie nennt.

... daß Martin Behaim aus Nürnberg den ersten Erdglobus schuf.

... daß man unter Kontinental-sperre die Absperrung Englands vom europäischen Handel durch Napoleon im Jahr 1806 versteht.

... daß der Diamant der wertvollste Edelstein ist.

... daß Kochsalz chemisch gesehen Natriumchlorid ist.

... daß man den Stellenvermittler der Seeleute Heuerbaas nennt.

... daß der Spanier Cortez das Reich der Azteken vernichtete.

Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Den Rubicon. 2. Friedrich von Hardenberg. 3. Ein starkwandiger Druckkessel zur Durchführung chemischer Umsetzungen bei hohem Druck. 4. Nein. Sie ist die trichterförmige Mündung der Garonne und der Dordogne. 5. Mit der Trachee, einer Atemröhre, die mit feinen Verästelungen die inneren Organe umfließt. 6. Die Milz. 7. Quecksilber. 8. 1788. 9. Den Seeweg vom Atlantik zum Großen Ozean längs der euroasiatischen Nordküste. 10. Dunlop. 11. Stilleben. 12. Herzog Karl August von Sachsen. 13. Der Mohammedaner. 14. Molekül. 15. Aus Ziegenhaut. 16. Der Brillant ist ein besonders geschliffener Diamant. 17. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Staates vom Ausland. 18. Sie legt Eier. 19. Christoffel von Grimmelshausen. 20. Lohengrin.

Wie ergänze ich's? Sokrates (470—399 v. Chr.).

Denksport:

OOOO
O O
O O
O

Wer war das? Mohammed.

Photoquiz: Steiner Tor in Kiems.

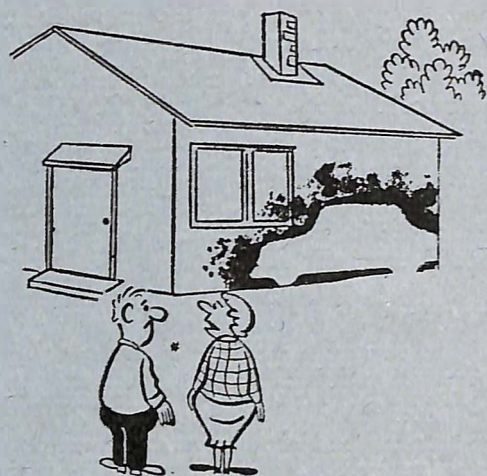
Silberrätsel: 1. TrEKot. 2. RiEGe. 3. ErGO. 4. UtiMatum. 5. SeMMelweiß. 6. EMMot. 7. IrRMiCh. 8. NaNKing. 9. DuUt. 10. AsChau. 11. SeFütze. 12. LeFo.

Anfang des Liedtextes: „Treu sein, das liegt mir nicht.“

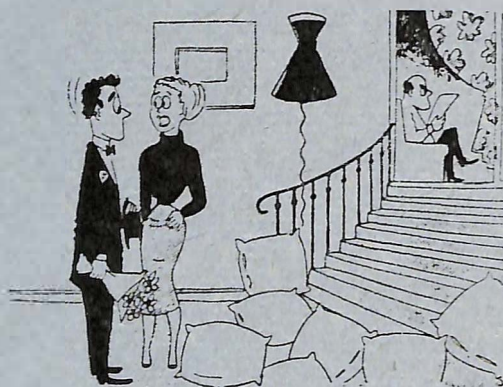
Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Raps, 4 Erie, 8 Etat, 9 Mais, 10 Ben, 12 Tat, 13 Mur, 15 Se, 16 Wesir, 18 Managua, 20 Laren, 22 AG, 25 Bar, 27 Pol, 28 Ikon, 30 Elba, 31 Seth, 32 Liek.

Senkrecht: 1 Rebus, 2 Atem, 3 Pan, 4 Em, 5 Rat, 6 Lias, 7 Ester, 11 Husaren, 13 Menam, 14 Rigel, 16 Wal, 17 Run, 19 Labis, 21 Mil. Ak., 23 Gake, 24 Robe 26 Rot, 27 Pli, 29 NH.

HUMORIMBILD



„Natürlich — du mußtest ja den Wagen unbedingt selber neu spritzen ...!“



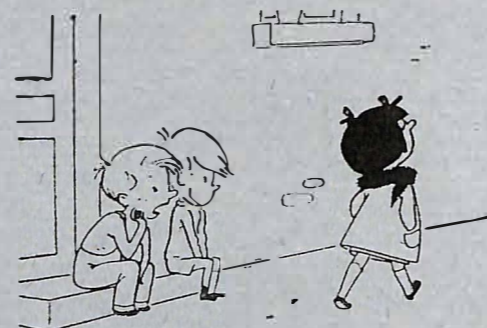
„Ich habe alles vorbereitet, Liebster. Du kannst jetzt hinaufgehen und bei Papa um meine Hand anhalten...“



„Ja, ja, ich weiß genau, daß dein Kognak acht Jahre alt ist. Ich kann mich noch auf den Tag besinnen, an dem du die Flasche aufgemacht hast!“



„Also: du mußt mit den Augen rollen, stöhnen und dich im Bett wälzen! Dann denken sie, du hättest die Grippe, und du brauchst eine Woche lang nicht zur Schule zu gehen!“



„Sie erinnert mich an eine Frau, die ich einmal wahnsinnig geliebt habe!“



„Wo ist hier die Taschentuchabteilung?“

Kameradschaft am Berg kennt keine Grenzen

Von Gend.-Oberstleutnant WOLFGANG ORTNER, Stellvertreter des Landesgendarmariekommandanten, Klagenfurt

Wie schon früher anlässlich von Bergunfällen österreichischer Bergsteiger auf italienischem Gebiet, gab es auch heuer wieder bei einem Unfall italienischer Bergsteiger auf österreichischem Gebiet am Grenzkamm der Karnischen Alpen einen Akt echter Bergkameradschaft über die Grenzen hinweg.

Ohne große Worte und viel Aufhebens, aber auch ohne jede bürokratische Einschränkung seitens der Grenzbehörden hüben und drüben, wurde die Leiche eines abgestürzten Bergsteigers einer italienischen Zweierseilgesellschaft von seinen italienischen Kameraden geborgen und sein dadurch in äußerster Bergnot geratener Seilgefährte

die den tödlich abgestürzten Gianni Londero bereits geborgen und über den Wolayerpaß nach Italien transportiert hatte.

Fünf italienische Bergsteiger befanden sich im Aufstieg zu dem in der Wand hängenden und leicht verletzten Romeo Minisini, weshalb von der österreichischen Rettungsmannschaft vorläufig nichts unternommen werden konnte. Gegen 20.30 Uhr befanden sich die italienischen Retter etwa 12 m unterhalb des Romeo Minisini in der Wand, konnten jedoch infolge größerer Schwierigkeiten und der eingetretenen Finsternis die letzten Meter nicht mehr überwinden. Sie wollten die Rettungsaktion am 16. Juni 1969 bei Tagesanbruch wieder fortsetzen, seilten sich aus der Wand ab und begaben sich zu einer Ruhepause in das italienische Schutzhaus.

Als die österreichische Rettungsmannschaft nach Nächtigung in der Eduard-Pichl-Hütte am 16. Juni 1969 um 4 Uhr wieder an der Unfallstelle eintraf, befanden sich auch die italienischen Retter bereits auf dem Wege über den Normalaufstieg auf die Hohe Warte, um von oben die Rettungsaktion durchzuführen.

Nach kurzer Besprechung und Beurteilung der Lage entschloß sich der Einsatzleiter Gend.-Rayonsinspektor Johann Waldner mit den beiden Rettungsmännern Georg Zeitler und Josef Lederer in die Nordwand einzusteigen und trotz des Aufgebens der Italiener am Vortage zu versuchen, von unten an den verletzten Minisini heranzukommen.

Um 8.30 Uhr erreichten Waldner, Zeitler und Lederer nach anstrengender und gefahrvoller Kletterei den in der Wand hängenden Minisini und befreiten diesen aus seiner gefährlichen Lage.

Die italienische Rettungsmannschaft war zu diesem Zeitpunkt von oben bis auf etwa 30 m an Minisini herangekommen, doch hätte sie zur Überwindung des letzten schwierigen Stückes noch längere Zeit benötigt.

Romeo Minisini, der sich etwa 18 Stunden mit den Händen an dem am Karabiner befestigten Seilende gehalten hatte und sich nur abwechselnd mit einer Fußspitze (Schuhspitze) in einem kleinen Felsriß feststemmen konnte, war total erschöpft und so verängstigt, daß er nicht in der Lage war, beim Abseilen selbst mitzuhelfen.

Nach gefahrvoller und anstrengender Abseilarbeit erreichten die Retter mit dem Verletzten um 11.40 Uhr den Fuß der Wand.

Minisini, der durch Hautabschürfungen und Blutergüsse nur leicht verletzt war und sich inzwischen von seinem Schock etwas erholt hatte, wurde der italienischen Rettungsmannschaft übergeben, die ihn über den Wolayerpaß nach Italien geleitete.

Die österreichische Rettungsmannschaft trat nach kurzer Rast und Verabschiedung von den italienischen Kameraden den Rückmarsch nach Kötschach-Mauthen an.



Nach geglückter Rettung aus Bergnot: Die italienische und die österreichische Rettungsmannschaft am Fuße der Nordwand der Seewarte

von einer österreichischen Rettungsmannschaft aus der Wand gerettet.

Das Erfreuliche für die Gendarmerie daran ist noch, daß die erfolgreiche Rettungsaktion von einem bewährten und schon mehrfach ausgezeichneten Gendarmeriebergführer geleitet wurde.

Über den Hergang meldet der Gendarmeriebericht:

Am 15. Juni 1969 gegen 8 Uhr überschritten die beiden italienischen Staatsbürger Gianni Londero und Romeo Minisini die italienisch-österreichische Staatsgrenze auf dem Wolayerpaß in den Karnischen Alpen, Gemeinde Birnbaum im Lesachtal, Bezirk Hermagor, um eine Klettertour auf die Hohe Warte (2780 m) zu unternehmen. Infolge mangelnder Gebietskenntnis stiegen Londero und Minisini anstatt über den geplanten Normalanstieg auf die Hohe Warte in die sehr schwierige Nordwand der Seewarte ein. Als sie gegen 14 Uhr eine besonders schwierige Stelle in der Wandmitte passieren wollten, verlor der voraussteigende Londero plötzlich den Halt und fiel aus der Wand, wobei das von beiden Kletterern verwendete und durch einen Karabiner laufende 8 mm starke Hilfsseil riß. Londero stürzte ungefähr 300 m ab und blieb auf dem Schneefeld am Fuße der Wand tot liegen. Sein Seilgefährte Romeo Minisini hielt sich an dem zurückgebliebenen Seilende fest und schrie um Hilfe.

Um 16.10 Uhr langte die Unfallmeldung am Gendarmarieposten Kötschach-Mauthen ein.

Die sofort alarmierte Rettungsmannschaft, bestehend aus drei Alpingendarmen, drei Bergrettungsmännern und drei Zollwachebeamten unter der Leitung des Gendarmariebergführers Gend.-Rayonsinspektor Johann Waldner, begab sich um 17 Uhr von Kötschach-Mauthen in das Unfallgebiet.

Um 19.30 Uhr traf der zum raschen Weitertransport der Rettungsmannschaft angeforderte Hubschrauber des Flugrettungsdienstes des Bundesministeriums für Inneres auf der Oberen Valentinalm ein und flog die Mannschaft in drei Flügen in das Unfallgebiet.

Zu diesem Zeitpunkt war eine neun Mann starke italienische Rettungsmannschaft schon im Unfallgebiet tätig,

Weihnachtsgeschenke!

- Teppiche
- Läufer
- Bettumrandungen
- Vorhänge
- Woll- und Steppdecken bei

R. HASLINGER
Steyr, Stadtplatz 20-22

Schwierige Bergung aus einer Gletscherspalte

Von Gend.-Revierinspektor MAX BIEGELEBEN, Gendarmerieposten Schwaz, Tirol

Am 27. Februar 1969 unternahm der in Hintertux auf Urlaub befindliche Student Berndt Büttner aus Berlin eine Bergtour vom Spannaghaus in den Zillertaler Alpen aus in Richtung Gefrorene Wandspitze. Offenbar hatte er keine Kenntnis von der Spaltengefahr und stieg, da er keine Felle hatte, mit geschulterten Skiern über den Felsen auf. Unterhalb des Riepensattels brach er in eine nur oberflächlich verschneite Gletscherspalte ein und stürzte 22 m tief bis auf den Spaltengrund ab. Dabei durchschlug er die dünne Eisdecke eines 15 m tiefen unterirdischen Gewässers am Spaltengrund und fand dabei den Tod.

Nachdem Büttner nicht in sein Quartier zurückkehrte, begab sich noch im Laufe der Nacht eine aus einem Alpingendarmen und Bergrettungsmännern aus Lanersbach bestehende Suchgruppe in das fragliche Gebiet. Als diese Suchaktion erfolglos geblieben war, wurde am 28. Februar 1969 die alpine Einsatzgruppe Schwaz alarmiert, die sich nach Hintertux begab und sogleich gemeinsam mit der schon im Einsatz befindlichen Gruppe die Suche aufnahm. Ihr war auch an diesem Tage kein Erfolg beschieden, obwohl das ganze Gebiet um die Sommerbergalm und das Spannaghaus von mehreren Gruppen abgesehen und mit einem Hubschrauber abgeflogen worden war.

Am 1. März 1969 fanden Alpingendarmen aus Schwaz auf dem Tuxerferner, halbverweht im Schnee, ein Paar Skistöcke. Sie lagen neben einer tiefen Gletscherspalte, die ebenfalls fast zugeweht war. Somit schien es sehr wahrscheinlich, daß Büttner in diese Spalte gestürzt war. Es stand fest, daß für eine Bergung sehr viel Material benötigt wird, weshalb der Einsatzgruppenleiter beschloß, nach Hintertux abzufahren und die Bergung am nächsten Tag mit einer verstärkten Mannschaft sowie mit Stahlseilgerät und Seilwinde zu versuchen.

Am 2. März 1969 trafen die alpine Einsatzgruppe und der Bergrettungsdienst Lanersbach an der Unfallstelle ein. Die Verankerung wurde aufgebaut und kurze Zeit später ein Gendarmeriebeamter und ein Bergrettungsmann in die Spalte abgeseilt. Schon bald fanden sie die Ski sowie Sonnenbrille und Mütze des Verunglückten. Da sich die Spalte verengte, mußte sie erst in mühevoller und gefährlicher Arbeit erweitert werden. Schließlich langten die beiden Männer in 22 m Tiefe am Spaltengrund an, konnten aber den Verunglückten nicht finden. Sie stellten dann fest, daß sich am Spaltengrund eine Eisschicht befand, unter der Wasser floß. Die Spalte war am Grund zirka 1 m breit. Schon beim Abseilen wurden an den Spaltenwänden starke Blutspuren festgestellt. Nun versuchten die beiden Männer zuerst mit einer, dann mit zwei aneinandergeschraubten Sonden, die Wassertiefe festzustellen, konnten aber keinen Grund erreichen. Sie wurden nach zweistündigem Aufenthalt in der Spalte abgelöst. Ein weiterer Gendarmeriebeamter und ein Bergrettungsmann setzten die Arbeit in der Spalte fort, erweiterten sie und hackten Standplätze aus dem Eis. Auch sie versuchten, mit den Sonden den Verunglückten zu ertasten, hatten aber kein Glück.

Die Bergungsmannschaft, die mit dem Posten Lanersbach in Funkverbindung stand, ersuchte nun, bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck Schleppanker anzufordern. Schon nach kurzer Zeit landete Gend.-Kontrollinspektor Bodem mit einer Piper an der Unfallstelle und brachte zwei Schleppanker mit. Mit ihnen wurden die Bergungsversuche den ganzen Nachmittag über und nach Einbruch der Dunkelheit mit einem Gasscheinwerfer fortgesetzt. Leider waren auch diese Versuche erfolglos, weil sich die Spalte mehrere Meter unter Wasser wieder weitete und eine unterirdische Grotte bildete, die mit den Schleppankern nicht erreicht werden konnte.

Nach Nächtigung im Spannaghaus setzte die Bergungsmannschaft in den frühen Morgenstunden des 3. März 1969 die Arbeit in der Spalte fort. Die Berufsfeuerwehr Innsbruck stellte einen Unterwasserscheinwerfer zur Verfügung, den wieder Gend.-Kontrollinspektor Bodem an die Unfallstelle flog. Mit diesem Gerät konnte nun die Spalte unter Wasser bis in eine Tiefe von 12 m ausgeleuchtet werden. Ab dieser Tiefe war aber nichts mehr zu sehen, denn der unterirdische See schien grundlos zu sein. Es bestand keine Hoffnung mehr, den Verunglückten bergen zu können und die Einsatzleiter der Gendarmerie und des Bergrettungsdienstes faßten schon den schweren Entschluß, die Aktion als aussichtslos abzubrechen. Da fiel plötzlich das Wort „Taucher“ und schon ging eine Funkmeldung nach Lanersbach ab. Wieder wurde die Berufs-



Der Taucher der Berufsfeuerwehr Innsbruck Luis Märtha wird mit den 60 kg schweren Sauerstoffflaschen am Rücken in die Gletscherspalte abgeseilt

feuerwehr Innsbruck gerufen, und schon bald kam die Meldung an die Unfallstelle, daß sich ein Feuerwehrtäucher gemeldet habe und in Kürze an die Unfallstelle geflogen werde.

Es waren kaum 45 Minuten seit dem Absetzen der Funkmeldung vergangen, als schon das vertraute Motorengeräusch der Piper zu hören war und bald landete Gend.-Kontrollinspektor Bodem auf dem Gletscher. Er hatte den Feuerwehrtäucher Luis Märtha an Bord. Rasch zog sich dieser in dem durch einen Gasstrahler gewärmten Iglu seine Tauchkombi an, und gleich darauf wurde er — mit den 60 kg schweren Sauerstoffflaschen am Rücken — in die Spalte abgeseilt. Am Grund angelangt, stieg er sofort durch das enge Loch in der Eisdecke in die unbekannte Wassertiefe. Dabei wurde er mit Seil gesichert. Nach zehn Minuten bangen Wartens kam er an die Oberfläche mit der Meldung, daß er den Toten in zirka 8 m Wassertiefe in einer Höhle gefunden habe. Bald darauf brachte er ihn an die Oberfläche und nun konnte die schwierige Bergung aus der Gletscherspalte beginnen. Im Mannschaftszug wurde der Tote Meter um Meter heraufgeholt, wobei sich der Körper immer wieder unter Eisvorsprüngen festklemmte und mit Gegenzug von der anderen Spaltenseite losgelöst werden mußte. Nach einer guten Stunde war auch dies letzte schwierige Werk getan und der Tote geborgen.

An die beteiligten Alpingendarmen und Bergrettungsmänner stellte diese äußerst schwierige und gefährliche Bergung höchste Ansprüche und verlangte ihnen das Letzte an Einsatzbereitschaft ab. Trotzdem wäre alle Mühe umsonst gewesen, hätte sich nicht der Feuerwehrtäucher Luis Märtha für die in ihrer Art einmalige und noch nie dagewesene Aktion zur Verfügung gestellt.

Der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Alpingendarmen, Bergrettungsmännern, Berufsfeuerwehr und Flugrettung war es zu danken, daß die Bergung erfolgreich abgeschlossen werden und die Mutter ihren einzigen Sohn in der Heimat Erde bestatten konnte.

Wiener Realbüro sucht nebenberufliche reddegewandte Mitarbeiter auf Provisionsbasis. Bundesbedienstete bevorzugt.

Realkanzlei **Egger**, 1010 Wien, Goldschmiedg. 6
Telephon 63 85 90



Motorsportlicher Erfolg der Kärntner Gendarmerie in Italien

Von Gend.-Revierinspektor OTTO TSCHELIESSNIG, Gendarmerieverkehrsabteilung Krumpendorf

An der heurigen IX. Internationalen Motociclistico der italienischen Verkehrspolizei, die vom 12. bis 14. September in Pavia abgehalten wurde, nahm erstmals auch Österreich teil. Das Bundesministerium für Inneres entsandte zu dieser Wertungsfahrt zwei Mannschaften. Eine wurde von der Bundesgendarmerie und eine von der Bundespolizei gestellt. Weitere teilnehmende Nationen waren Italien, Frankreich und die Schweiz. Für diesen Bewerb gaben 162 Teilnehmer ihre Nennungen ab. Gefahren wurde in sogenannten Wertungsteams, wobei ein Team aus drei Fahrern zu bestehen hatte. Demnach waren 54 Teams am Start.

Die Mannschaft der Bundesgendarmerie stellte das Landesgendarmeriekommando für Kärnten (GSV Kärnten). Sie bestand aus GBI Josef Brunner, GPTit. Ewald Martl und GPTit. Gerhard Tenk der Gendarmerieverkehrsabteilung Krumpendorf. Als Mannschaftsführer und Betreuer fungierte der Sektionsleiter für Motorsport des GSV Kärnten GObstlt. Ing. Georg Schober.

Die teilnehmende Mannschaft der Polizei stellte die Bundespolizeidirektion Wien.

Zu dieser Wertungsfahrt waren ausschließlich Verkehrspolizisten zugelassen. Gefahren durfte grundsätzlich nur mit Motorrädern werden. Die Wertungsstrecke, die eine Länge von 246 km hatte, wies teilweise Merkmale einer Moto-Cross-Strecke auf und stellte daher an Fahrer und Maschinen größte Anforderungen. Trotz dieser harten Bedingungen und stärkster internationaler Konkurrenz konnte die Mannschaft des GSV Kärnten den ausgezeichneten 3. Platz in der Gesamtwertung erringen und war somit bestes ausländisches Team. Außerdem gelang es GPTit. Tenk, bei der Sonderprüfung den hervorragenden 4. Rang für sich zu buchen.

Das Team der Bundespolizei kam auf den 43. Rang. Wenn man ins Kalkül zieht, daß bei dieser Konkurrenz Fahrer wie der regierende Motorradweltmeister in der

500-ccm-Klasse am Start waren, so ist der Erfolg der Gendarmeriemannschaft um so höher zu werten.

Aber auch ansonsten hinterließ die Gendarmeriemannschaft einen ausgezeichneten Eindruck. Ihr vorbildliches Auftreten und die adrette Uniformierung fanden allseits Anerkennung.

Der Mannschaftsführer GObstlt. Ing. Schober verstand es



Wenn Form und Qualität entscheidet

außerdem, das kameradschaftliche Gefühl unter den Angehörigen der Exekutivkörper zu unterstreichen: Er überreichte dem Veranstalter als einziger einen Silberteller mit sinniger Gravur als Erinnerungsgeschenk, was mit besonderem Beifall aufgenommen wurde.

Die Teilnahme kann jedenfalls als schöner Erfolg für die österreichische Bundesgendarmerie gebucht werden.

Kurznachrichten

GSV Steiermark

Leichtathletik

Bei den Steirischen Militärmeisterschaften 1969 gelang es GBI Viktor Temel, im Dreikampf hinter den weitaus jüngeren Polizeibeamten Lechner und Forjan den dritten Platz zu belegen.

In der Eisenerzer Sommersportwoche 1969 zeigten sich zwei weitere Sportler des GSV Steiermark im Dreikampf erfolgreich: GRI Käfer wurde Zweiter in der Altersklasse II und GRYi. Wegscheider Dritter in der Altersklasse V.

Bei dem ASKÖ-Leichtathletik-Dreikampf in Eisenerz erreichte GRI Hausegger das für den Erwerb des Leistungsabzeichens festgesetzte Punktelimit.

GBI Josef Kainz erhielt auf Grund der wiederholt abgelegten Prüfungen das Österreichische Sport- und Turnabzeichen in Gold mit der Zahl 5.

Schwimmen und Geschicklichkeitsfahren

Die zum Gendarmerie-Landessportfest des GSV Oberösterreich entsandte steirische Abordnung erzielte im Schwimmen und Geschicklichkeitsfahren beachtliche Erfolge in der Gästeklasse. Über 100 m Kraul belegten die



Das Gendarmerieteam bei der Siegerehrung. Von links nach rechts: Gend.-Patrouillenleiter Tenk, Gend.-Oberstleutnant Ing. Schober, Gend.-Bezirksinspektor Brunner und Gend.-Patrouillenleiter Martl

(Photo: Gend.-Patrouillenleiter Emerich Plouer, TA Krumpendorf)

Schwimmer des GSV Steiermark die Ränge 1 bis 3 (Aham, Ille, Derler E.). Ebenso erfolgreich waren die Geschicklichkeitsfahrer, denen die Plätze 1, 2, 3, 5, 12 und 15 zufielen (Lang, Scheifinger, Theisl, Seicht, Trettan, Gerdenitsch). Mit diesen Leistungen lag die Steiermark in der Bundesländer-Vergleichswertung an der zweiten Stelle hinter Oberösterreich.

Tischtennis

Gendarm Tuppinger wurde überlegener Sieger im Eisenerzer Tischtennisturnier: In 25 Spielen ging er vierundzwanzigmal als Sieger hervor!

Internationale Drei-Tage-Wanderung in Knittelfeld

Bei dieser Großveranstaltung, die eine überwältigende Zahl von Bergwanderern aus vielen Ländern zu gemeinsamer Leistung zusammenführte, hielt sich die Abordnung des GSV Steiermark (10 Mann) unter ihrem Mannschaftsführer GRI Grabmayer vorbildlich: Alle wurden mit dem Knittelfelder Leistungsabzeichen ausgezeichnet.

Auch Faustball kann sehr spannend und aufregend sein...

Vom Obmann der Sektion Faustball des GSV Vorarlberg, Gend.-Bezirksinspektor EGON BEREITER, Bregenz

Die Sektion Faustball des GSV Vorarlberg — immer noch zu den Aktivposten des Vereines zählend — darf auch heuer nach Beendigung der Spielsaison wieder zufrieden sein. Es war eine anstrengende, aber sehr erfolgreiche Saison. Als alter Landesmeister wurde sie ihrer Favoritenstellung erneut gerecht und sicherte sich einmal mehr den Herbstmeistertitel 1969/70. Diesem neuerlichen Titelgewinn gingen einige internationale Turniere voraus, die die Grundlage des guten Meisterschaftsabschlusses schufen.

Von einem dieser Turniere möchte ich aber hier besonders berichten:

Am 12. September 1969 fand in Konstanz, der alten Residenzstadt am Bodensee, bereits zum zehnten Male das Internationale Polizei-Faustballturnier der Bodenseeländer statt. Wie immer zählte auch heuer wieder dieses Turnier zu einem der schönsten der ganzen Saison. Nicht allein das jährliche Treffen und Wiedersehen mit all den Kameraden aus dem benachbarten Deutschland und der Schweiz, sondern auch die Feststellung, daß das Niveau dieses Turnieres von Jahr zu Jahr zunimmt, muß hier vermerkt werden. Gerade die Stärke dieses Turnieres und die Ausgeglichenheit vieler Mannschaften drückten dieser Veranstaltung ihren Stempel auf.

Mit einer Teilnehmerzahl von 34 Mannschaften — wovon sechs auf Schweizer Polizeisportvereine, 27 auf deutsche und 1 — der GSV Vorarlberg — auf Österreich entfielen, hatte dieses Turnier den Charakter einer Großveranstaltung. Daß die Kommandanten der einzelnen Dienststellen diese Veranstaltung gleichzeitig zum Anlaß eines internen Kommandantentreffens nahmen, ist verständlich und sehr zweckdienlich.

Herrliches Spätsommerwetter begünstigte dann einen reibungslosen und flotten Verlauf.

Die Auslosung zu den Vorrundenspielen brachte uns mit Zürich, Friedrichshafen, Lindau, Singen und Donaueschingen in einer Gruppe zusammen. Schon die ersten Spiele zeigten, daß unsere Mannschaft gewillt war, bei der Vergabe des Turniersieges ein ernstes Wort mitzusprechen. Mit einem Maximum von zehn Punkten gingen wir dann auch als Sieger aus dieser Vorrunde und waren nun im Endklassement bereits unter den ersten 8 Mannschaften. Noch war aber der Weg zum Gesamtsieg sehr weit. In der Zwischenrunde warteten die schweren Brocken. Die Mannschaften des Zollkommissariates und der Grenzpolizei Lindau, mit denen wir schon so manch harten Strauß ausgefochten hatten, waren die nächsten Gegner. Aber auch sie hatten an diesem Tage keine Chance und wurden klar geschlagen. Nach sieben Spielen machten sich denn doch die ersten Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Im Spiel gegen Lahr im Schwarzwald — dem späteren Turniersieger — war etwas Sand im Getriebe. Es lief nicht mehr so richtig. Unsere Mannschaft konnte sich auf die Spielweise der Lahrer nicht so richtig einstellen und mußte mit 14:9

GSV Salzburg

Geschicklichkeitsturnier 1969

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit, der Polizeisportverein Salzburg (Sektion Motorsport) und der GSV Salzburg (Sektion Motorsport) veranstalteten im September 1969 das Geschicklichkeitsturnier 1969.

Dabei konnte von GRyi. Günther Gamsjäger und GRyi. Ernst Oberascher in der Gesamtwertung der 2. und 5. Platz erreicht werden.

Die Mannschaft I des GSV Salzburg mit GRI Grasmann, GRyi. Oberascher, GRyi. Gamsjäger und GRyi. Hofer wurde in der Mannschaftswertung Turniersieger.

Die Gendarmeriemannschaft II belegte in dieser Disziplin den 7. Rang.

Bei dieser Veranstaltung wurden gleichzeitig die Landesmeisterschaften im Geschicklichkeitsfahren des GSV Salzburg ausgetragen.

Landesmeister 1969 wurde GRyi. Günther Gamsjäger. GRyi. Oberascher und PGend. Kain belegten den 2. und 3. Rang.

Wir gratulieren den Siegern.

eine knappe, aber immerhin die erste Niederlage hinnehmen. Nun hieß es das nächste Spiel unbedingt zu gewinnen, wenn das Endspiel erreicht werden wollte. Mit der Mannschaft aus Kempten im Allgäu — dem letztjährigen Turniersieger — wurde uns eine sehr spielstarke Mannschaft vorgesetzt. Unsere Männer wußten, daß es eine harte Begegnung werden würde. Sie gaben dann auch ihr Letztes und zerrissen sich förmlich. Spannend ging dieses Spiel vor einer beachtlichen Zuschauerkulisse über die Distanz. Auch GObstl. Patsch war ein aufmerksamer, aber ziemlich unruhiger Zuschauer und mußte schließlich miterleben, wie sich Göttin Fortuna von uns abwendete. Keiner Mannschaft gelang es vorerst einen Vorsprung herauszuspielen. Mit immer nur einem Punkt Unterschied wogte das Spiel hin und her. In der letzten Sekunde, ein Fehler des Gegners lag buchstäblich in der Luft, zerriß der Pfiff des Schiedsrichters unsere Hoffnungen. Mit 10:9, also nur mit einem Punkt Unterschied, flogen wir aus dem Endspiel. Viel Applaus belohnte beide Mannschaften für dieses rassistige und aufopferungsvolle Spiel. Viele waren der Meinung, daß mit diesem Spiel bereits das Endspiel vorweggenommen wurde, weil es an Spannung und Dramatik kaum zu überbieten wäre. Kameradschaftlich reichten sich beide Mannschaften die Hände, in der Erkenntnis, daß sie ebenbürtig und die einen an diesem Tage eben glücklicher waren.

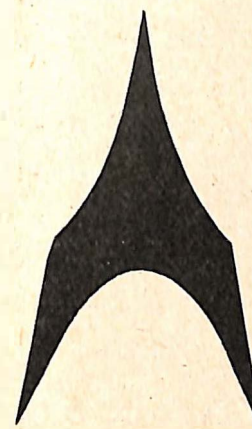
Lahr und Kempten waren also die Endspielgegner. Wir kämpften gegen Konstanz um den 3. und 4. Platz. Noch einmal bäumten sich unsere Männer auf und erzwangen in einem wiederum schönen und spannenden Spiel sicher den 3. Turnierplatz. Auch dieser Rang kann als schöner Erfolg bezeichnet werden, um so mehr, wenn man weiß, wie er errungen wurde. Bereits zweimal konnten wir bisher in Konstanz als Sieger die Heimreise antreten. Die Männer gelobten, auch im nächsten Jahr wieder ganz vorne mitmischen zu wollen.

Wieder trat in Konstanz zu Tage, daß sich unsere Mannschaft besonderer Beliebtheit und Wertschätzung erfreut. Sei es das tadellose sportliche Auftreten, das gute und zwingende Spiel oder die Art und Weise, wie unsere Männer zu siegen und zu verlieren verstehen, immer wieder werden uns die Sympathien der Sportkameraden und der Zuschauer entgegengebracht.

Daß Faustball ebenfalls Kampfsport ist und sehr spannend und aufregend sein kann, strafte auch bei diesem Turnier alle jene Lügen, die behaupten, Faustball wäre nur ein Sonntagssport.

Als Dank und Anerkennung für die guten Leistungen wurde uns ein schöner und geschmackvoller Wandteller und als beste ausländische Mannschaft zusätzlich ein Pokal überreicht.

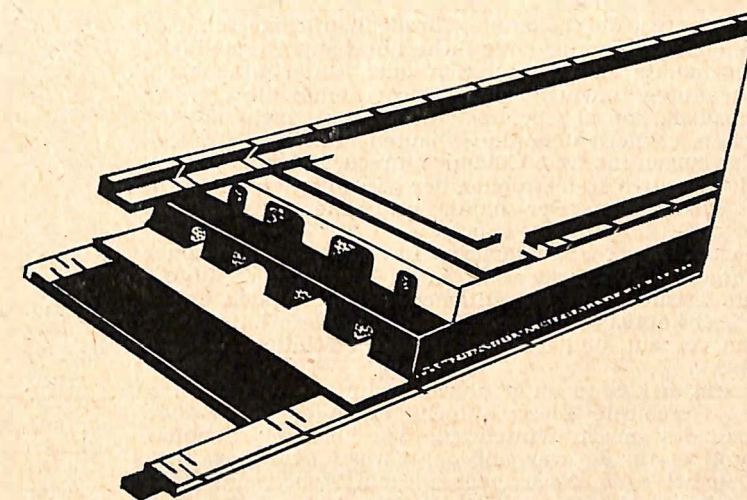
Es versteht sich wohl von selbst, daß sich alle Mannschaften in kameradschaftlicher Runde noch einige Stunden bei Musik und Tanz vereinten.



Mit dem REBELL super
DIE SPITZE ÜBERTROFFEN!

- STABIL
- DAUERHAFT
- BESTE PISTENLAGE

KOFIX-WERK, DR. W. KOFLER, INNSBRUCK, MÜLLERSTRASSE 12-16
REBELL-ZENTRUM, ING. LENZ & CO., 1050 WIEN, ZIEGELFENGASSE 9
REBELL-VERKAUF, FIRMA FERCH, GRAZ, SCHMIEDGASSE 2



REBELL K 1
REBELL elastic
REBELL super

öS 1980,-
öS 2380,-
öS 3650,-

Der erste Ski mit WECHSELKANTE
und ELASTIC-ALUMINIUM-OBERKANTE

Lawinensicherer Ausbau der Radstädter Tauernpaßstraße

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Bezirksgendarmeriekommandant, Tamsweg, Salzburg

Dort, wo sich die Zentralalpen in die Niederen Tauern und Norischen Alpen gabeln, im äußersten Südosten des Landes Salzburg, liegt Österreichs kleinster Verwaltungsbezirk, der schon über ein Jahrtausend den Namen Lungau trägt. Dieses Gebiet, beinahe im Herzen unseres Landes liegend, wurde schon vor 2000 Jahren von den Römern durchzogen, die, einem alten Saumweg der Illyrer und Kelten folgend, über den 1740 m hohen Radstädter Tauernpaß eine Heerstraße anlegen ließen. Diese Straße führte, vom Süden kommend und die Alpen überquerend,



Gesamtansicht einer Lawinengalerie (470 m) vor der Fertigstellung
(Photo: Heinrich Occlon, St. Johann im Pongau)

nach Juvavum, der heutigen Stadt Salzburg. Noch heute verläuft die Trasse der Radstädter Tauernpaßstraße (Bundesstraße Nr. 99) überwiegend entlang dieser Römerstraße, wovon viele aufgefundene römische Meilensteine und sonstige historische Funde Zeugnis geben. Seit dieser Zeit mag diese Nord-Süd verbindende Straße ein ständiges Sorgenkind der Bevölkerung und für die Behörden geworden sein.

Bis zum Jahr 1938 war es fast unmöglich, den Radstädter Tauernpaß während der Wintermonate zu überqueren. Die Lungauer Bevölkerung war genötigt, wollte sie nicht einen gefährlichen und abenteuerlichen Fußmarsch über die 50 km lange Paßstraße riskieren, eine zweitägige Fahrt über die Steiermark in Kauf zu nehmen, um zu der luftlinienmäßig kaum 100 km entfernten Landeshauptstadt Salzburg zu gelangen. Eine Reise nach Salzburg hat somit hin und zurück mindestens vier Tage beansprucht.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde aus militärischen Gründen erstmalig versucht, diese Straße als wichtige Nord-Süd-Verbindung auch während des Winters befahrbar zu halten. Mit eingesetzten Pioniereinheiten und modernen Schneeräumgeräten gelang dies einigermaßen. Immer wieder schlugen jedoch die Elemente der Natur mit einer Heftigkeit zu, die die Menschen in Furcht und Schrecken versetzen mußten. Trotz aller Anstrengungen waren fast Jahr für Jahr durch abgehende Lawinen Menschenleben zu beklagen, und noch heute sind wir erschüttert von den letzten großen Opfern, die diese Straße trotz aller Fortschritte im Winter 1964/65 gefordert hat.

Am 3. Jänner 1965 wurde eine aus Holland stammende Studentengruppe auf der Paßstraße von einer Lawine erfaßt und mitgerissen. Drei Studenten im Alter von 20

bis 22 Jahren wurden getötet, fünf wurden schwerverletzt, jedoch noch lebend geborgen.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich am 2. März 1965. Ein mit schwedischen und finnischen Studenten besetzter Postautobus wurde während der Fahrt von einer Lawine erfaßt und zirka 50 m in die Tiefe gerissen. Dieses entsetzliche Unglück forderte 14 Tote und 3 Schwerverletzte.

In einem einzigen Winter forderte diese Straße somit 17 Todesopfer und 8 schwerverletzte Personen!

Endlich wurden nun umfassende Maßnahmen ergriffen, um diesen Alpenübergang, der nicht nur für die Bevölkerung eines ganzen Bezirkes die Lebensader ist, winter- und lawinensicher auszubauen. In mehrjähriger Arbeit wurden durch die bekannte Straßenbaufirma Teiml & Spitzky aus Graz umfassende Sicherungsbauten erstellt, die als sogenannte Lawingalerien oder Untertunnelungen die bekannten Lawinengänge absichern und die Gewähr geben sollen, daß abgehende Lawinen nicht mehr auf die Fahrbahn, sondern über die gebauten massiven Straßenüberdachungen ins freie Gelände stürzen. Es ist zu hoffen, daß sich dadurch Katastrophen der geschilderten Art nicht mehr wiederholen. Der hierfür erbrachte Aufwand an Material und Kapital war enorm.

Es wurden sechs gefährliche Lawinengänge in einer Gesamtlänge von zirka 1200 m überdacht oder untertunnelt. Dazu waren 1,2 Millionen Arbeitsstunden erforderlich, zirka 19.000 Tonnen Beton und Eisenfundamente wurden verbaut, und fast 140 Millionen Schilling wurden investiert.

Tatsächlich konnte im Winterhalbjahr 1968/69 erstmalig in der Geschichte dieses Alpenüberganges die Straße während des ganzen Winters für den Verkehr offenbleiben, und erstmalig war auf der Straße kein Lawinenofer zu beklagen. Nach menschlichem Ermessen scheint die Gefahr damit gebannt zu sein. Der Aufwand hat sich dann zweifelsohne gelohnt.

Verdienter Bezirksgendarmeriekommandant trat in den Ruhestand!

Von Gend.-Bezirksinspektor **KARL CICHNA**, Bezirksgendarmeriekommando St. Johann im Pongau, Salzburg

Der Bezirksgendarmeriekommandant von St. Johann im Pongau Gend.-Kontrollinspektor Alois Schwab trat mit 31. August 1969 nach fast 45jähriger Dienstzeit in den dauernden Ruhestand.

Es war der Wunsch vieler dienstführender und eingetretener Gendarmeriebeamten des Bezirkes, ihren scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten in einer großen Feier zu verabschieden und ihm bei dieser Gelegenheit ein Erinnerungsgeschenk der Beamten des Bezirkes zu überreichen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Scheidenden wurde jedoch von einer größeren Abschiedsfeier Abstand genommen und am 28. August 1969 nur eine schlichte Verabschiedung in den Diensträumen des Bezirksgendarmeriekommandos veranstaltet.

An dieser Verabschiedung haben der Dienstchef, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Kainzbauer, in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg dessen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Weitlaner, der Gendarmerieabteilungskommandant von Zell am See Gend.-Oberstleutnant Fischer, die beiden Vertreter des Personalausschusses Gend.-Rayonsinspektor Scharfetter und Gend.-Revierinspektor Mohr als Vertreter der Beamtenschaft des Bezirkes St. Johann im Pongau, Gend.-Bezirksinspektor Vitzthum als Kommandant des Bezirksgendarmeriepostens St. Johann im Pongau sowie die Mitarbeiter der Dienststelle des Bezirksgendarmeriekommandos St. Johann im Pongau teilgenommen.

Der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Cichna begrüßte die erschienenen Gäste und ließ dem scheidenden Bezirksgendarme-



Der Bezirksgendarmeriekommandant von St. Johann im Pongau Gend.-Kontrollinspektor Alois Schwab trat nach 45jähriger Dienstzeit mit 31. August 1969 in den dauernden Ruhestand

riekommandanten die Grüße und das Abschiedsgeschenk — eine gerahmte Grauschwarz-Graphik des Salzburger Künstlers Prem — überreichen.

Anschließend würdigten Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Kainzbauer und Gend.-Oberstleutnant Weitlaner die ausgezeichneten Dienstleistungen des Scheidenden und dankten ihm für seine stets bewiesene Dienstfreudigkeit. Bei dieser Gelegenheit überreichte Gend.-Oberstleutnant Weitlaner dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten ein Belobungszeugnis des Bundesministeriums für Inneres für langjährige treue und erfolgreiche Dienstleistungen, insbesondere als langjähriger Bezirksgendarmenriekommandant.

Gend.-Kontrollinspektor Schwab dankte abschließend für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und bat, seinen Dank und Grüße dem Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg und den Beamten des Bezirkes St. Johann im Pongau zu übermitteln.

Ein kameradschaftliches Beisammensein in den Räumen des Bezirksgendarmeriekommandos St. Johann im Pongau, an dem auch alle genannten Dienstvorgesetzten teilnahmen, beschloß die würdige Feier.

Abschied des Bezirksgendarmeriekommandanten von Schärching

Von Gend.-Bezirksinspektor **JOSEF HUFNAGL**, Schärching

Für den Bezirksgendarmeriekommandanten von Schärching Gend.-Kontrollinspektor August Fohringer war das Jahr 1969 sehr ereignisreich. Er feierte im März 1969 sein 40jähriges Dienstjubiläum, vollendete am 11. September 1969 das 60. Lebensjahr und bekam am 18. September 1969 vom Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Nunmehr wurde am 19. September 1969 im Kapsreiter-Bräustübl in Schärching für Gend.-Kontrollinspektor Fohringer anlässlich seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand von den Beamten seines Bezirkes eine Abschiedsfeier veranstaltet.

Schon im März 1969 wurden bei einer internen Feier zu Ehren des Jubilars vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger und vom Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Major Trapp die großen Verdienste, Leistungen und die hervorragenden Fähigkeiten des Gend.-Kontrollinspektor Fohringer besonders unterstrichen, nicht minder aber auch seine fürsorgliche und hilfsbereite Einstellung gegenüber seinen Untergebenen.

Als dem Gend.-Kontrollinspektor Fohringer vom Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen verliehen wurde, war es für uns Gendarmen des Bezirkes Schärching eine besondere Genugtuung, daß ihm auch diese Ehre zuteil wurde.

Bei der Abschiedsfeier am 19. September 1969 konnte der Verfasser dieser Zeilen als Ehrengäste den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger, den Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Bauer, den Gerichtsvorsteher OLGR Dr. Fuchs, den Gendarmerieabteilungskom-



An der Abschiedsfeier für Gend.-Kontrollinspektor August Fohringer nahmen unter anderen seine Gattin, der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberst Deisenberger und der Bezirkshauptmann von Schärching Hofrat Dr. Bauer teil

mandanten Gend.-Major Trapp, den Oberstleutnant Lugschitz und Oberleutnant Unterberger von der Zollwache Schärching, weiters fast alle Bezirksgendarmeriekommandanten von Oberösterreich, den Hauptmeister Stempfhuber von der deutschen Grenzpolizei Neuhaus und viele Gendarmeriebeamte des Bezirkes Schärching mit ihren Frauen begrüßen.

Bei dieser Feier kam so richtig zum Ausdruck, daß Gend.-Kontrollinspektor Fohringer nicht nur bei seinen Vorgesetzten, bei den Behörden und Ämtern, sondern auch bei seinen Kameraden und unterstellten Beamten sehr geachtet, geschätzt und beliebt war.

Gend.-Oberst Deisenberger würdigte noch einmal die hohen menschlichen Werte des Gend.-Kontrollinspektors Fohringer. Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Bauer bedauerte mit bewegten Worten das Abschiednehmen von Gend.-Kontrollinspektor Fohringer. Auch OLGR Dr. Fuchs und Zollw.-Oberstleutnant Lugschitz dankten für die gute Zusammenarbeit und brachten ebenfalls zum Ausdruck, daß sie Gend.-Kontrollinspektor Fohringer nur ungern scheidend sehen.

Im Anschluß dankten auch der Sportwart des Bezirkes Schärching Gend.-Rayonsinspektor Hirnsperger für die Förderung des Gendarmeriesportes und Gend.-Revierinspektor Gumpenberger vom Dienststellenausschuß für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend wurde dem scheidenden Bezirksgendarmenriekommandanten von den Gendarmeriebeamten des Bezirkes Schärching ein sinnvolles Ehrengeschenk als Dank und Zeichen der steten Verbundenheit überreicht.

Gend.-Kontrollinspektor Fohringer dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen, besonders für das Geschenk von Hofrat Dr. Bauer und das der Gendarmeriebeamten. Er versicherte, Schärching nicht zu vergessen.

Mit 30. September 1969 beendete Gend.-Kontrollinspektor Fohringer seine aktive Gendarmerielaufbahn. Er will

den Ruhestand in seiner Wahlheimat Bad Ischl, wo er viele Jahre Postenkommandant war, verbringen. Dazu wünschten ihm und seiner geschätzten Gattin alle, die an der Feier teilgenommen hatten, alles Gute für die Zukunft und noch viele schöne Pensionsjahre.

Vierzigjähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Revierinspektor **HERBERT STUMPFL**, Eferding, Oberösterreich

Am 16. August 1969 trafen sich die Beamten des Bezirkes Eferding im Gasthaus Hinterkörner in Eferding, um das 40jährige Dienstjubiläum ihres Bezirksgendarmenriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Johann Rosenhammer im Rahmen eines Kameradschaftsabends in gebührender Weise zu feiern.

Diesen Abend zeichnete in besonderer Weise die Anwesenheit des ersten Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberstleutnant Johann Weber, und des Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Karl Kitzmüller aus.

Neben den Ehrengästen konnte Gend.-Bezirksinspektor Alois Pils in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Bezirksgendarmenriekommandanten außer den dienstlich verhinderten Beamten die vollzählige Beamtenschaft des Bezirkes begrüßen, womit die große Beliebtheit und Hochachtung des Gefeierten bei seinen Untergebenen am besten zum Ausdruck kam.

Gend.-Rittmeister Kitzmüller überreichte dem Jubilar ein vom Gendarmeriezentralkommando ausgestelltes Diplom und umriß die erfolgreiche Laufbahn des Bezirksgendarmenriekommandanten. Er dankte dem Geehrten im Namen des



In ersichtlich kameradschaftlicher Verbundenheit beglückwünscht Gend.-Oberstleutnant Weber den Gend.-Kontrollinspektor Rosenhammer zum 40jährigen Dienstjubiläum.

(Photo: GRYI. Josef Mairhofer, Eferding)

Dienstes für sein aufopferungsvolles und stets pflichtbewusstes Wirken.

Auch Gend.-Oberstleutnant Weber würdigte in kurzen und humorvollen Worten, insbesondere in seiner früheren Eigenschaft als langjähriger Abteilungskommandant, das verdienstvolle, kameradschaftliche, vaterlandstreu und in jeder Weise vorbildliche Verhalten des Jubilars.

Gend.-Revierinspektor Stumpfl in seiner Eigenschaft als Obmann des Dienststellenausschusses überreichte dem Geehrten im Namen der Gendarmeriebeamten als Dank für das stets wohlwollende Entgegenkommen und als Erinnerungsgeschenk ein sinnvoll geschliffenes Trinkglas mit Gravierung.

Gend.-Kontrollinspektor Rosenhammer war über die ihm zuteil gewordene Ehrung sichtlich ergriffen und dankte allen Anwesenden herzlichst.

Das Wohlgefallen dieses Jubiläums, das sich zu einem netten Kameradschaftsabend gestaltete, war wohl auch daran zu erkennen, daß das gemütliche Beisammensein mit den Ehrengästen lange andauerte.

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76

MÄNTEL — ANZÜGE — HOSEN

HUBER-LAMPRECHT
DER SPEZIALIST IN HERREN-KLEIDUNG / HERRENGASSE

GRAZ

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefelstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.Ö.

Die Royal Canadian Mounted Police (RCMP)

Von J. K. A. YONKE, Saint John, Kanada

Die Mounties, einst eine Handvoll junger Männer, welche die weiten Ebenen der Prärien und die Rocky Mountains durchritten, dem Gesetz Geltung und Respekt verschafften und dazu beitrugen, daß die Eisenbahn, die Transcontinental Railway, die Canadian Pacific und die Canadian National Railway verwirklicht werden konnten, sind dieselbe „Silent-Force“ geblieben, die sie eh und je waren. Zurückhaltend der Öffentlichkeit gegenüber, höflich und korrekt, hellhörig und jederzeit einsatzbereit.

In Aufbau, Organisation und Aufgabenbereich gleicht die Royal Canadian Mounted Police im wesentlichen der



Eine Beaver und eine Goose auf Patrouillenflug.

österreichischen Bundesgendarmerie. Um den Aufgaben der Zeit zu entsprechen, war die Organisation der RCMP natürlich manchen Änderungen unterworfen. Sie ist die alleinige Exekutive in Kanada, welche für den Schutz der Verfassung und die Einhaltung der Bundesgesetze im Auftrage der Bundesregierung zuständig ist. Sie untersteht dem „Solicitor-General“ (Generalstaatsanwalt), welcher Minister in der Federalregierung ist.

Vom RCMP-Hauptquartier in Ottawa, der kanadischen Bundeshauptstadt, wird die Force durch einen Commissioner (gleich dem Zentralkommandanten der österreichischen Bundesgendarmerie) kommandiert und geleitet. Der Commissioner, dessen Stellvertreter sowie die nachfolgenden höheren Ränge bis zum Inspektor sind kommissionierte Offiziere, welche ihre Ernennung und die Offizierspatente durch den jeweiligen regierenden Souverän, zur Zeit Königin Elisabeth II. von Großbritannien und Kanada, erhalten. Alle anderen Ränge sind „non commissioned officers“, gleich den mittleren und unteren Ständen der österreichischen Gendarmerie und Sicherheitswache.

Die Rangordnung der Royal Canadian Mounted Police ist wie folgt (in den Klammern das ungefähre Äquivalent der österreichischen Gendarmerie oder Polizei):

Der oberste Chef und Befehlshaber ist der Commissioner (General und Zentralkommandant der österreichischen Gendarmerie).

Dann folgen der Deputy Commissioner, Stellvertreter des Commissioners, und der Assistant Commissioner (Oberst oder Oberstleutnant).

Chief Superintendent und Superintendent (Major bis Oberst; Landesgendarmeriekommandant), Inspektor und Subinspektor (Leutnant bis Major).

Dies sind die Chargen des gehobenen Dienstes und setzen Polizeiakademie oder abgeschlossenes Universitätsstudium voraus.

Die unteren Ränge der „non commissioned officers“ stellen das Korps: Sergeant-Major (Kontroll- oder Bezirksinspektor), der Staff-Sergeant-Major und der Sergeant-Major (Bezirks- oder Revierinspektor) und der Sergeant (Rayonsinspektor) dar. Sodann folgen der Corporal 1., 2. und 3. Klasse und der Constable.

Die RCMP umfaßt 8000 Mounties (Polizeibeamte) und

2300 zivile Angestellte. Sie ist in verschiedenen Divisionen über das ganze Land verteilt. Die einzelnen Divisionen mit ihren Hauptquartieren in jeder Provinz (Landesgendarmeriekommando) sind jeweils mit einem Buchstaben gekennzeichnet: zum Beispiel New-Brunswick J-Division, Alberta K-Division usw. Die Divisionen sind in Sub-Divisionen (Bezirksgendarmeriekommandos) und Detachements (Gendarmerieposten) untergeteilt.

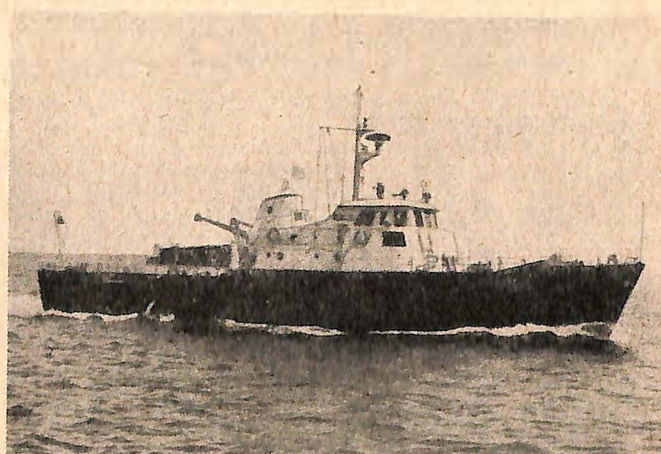
Die RCMP ist eine halb-militärische Truppe mit einer sehr klaren, aber vielseitigen Instruktion in bezug auf ihre Aufgaben. Der Dienstbereich der RCMP gliedert sich im großen Umriß gesehen, in folgende vier Sparten:

1. Regular Police Work: Allgemeiner Polizeidienst.
2. Federal Duties: Bundesdienstliche Angelegenheiten der Federalregierung.
3. The Security Service: Staatspolizei.
4. National Police Service: Zusammenarbeit mit Interpol, FBI und anderen in- und ausländischen Polizeiorganisationen.

Neben der allgemeinen Force zu Lande gibt es noch eine Fliegerabteilung, Marineabteilung und die Polizeihundeschule.

Der Fliegerabteilung „RCMP Air Division“ obliegt die Überwachung der Meeresküste, der vielen weiten Seen und des Straßenverkehrs sowie der Grenzüberwachung. In vielen Fällen konnten die Flieger der RCMP Personen und Schiffen in Seenot Hilfe sowie Kranke und Verunglückte in oft weit abgelegenen Gebieten in das nächste Krankenhaus bringen; auch Jäger und Fallensteller, welche sich in den weiten Wäldern und im Buschland verirrt hatten, sie auffinden geholfen. Aber auch bei der Verbrechensbekämpfung, Aufspürung von Gold-, Silber- und Rauschgiftschmugglern, illegalem Grenzübertritt und der Ausschau nach fremden U-Booten und Fischereiflotten, welche sich der 12-Meilen-Sperrzone nähern, hat die Air Division gute Dienste geleistet. An Flugzeugtypen werden verwendet die Beaver und Otter, ausgesprochene Buschflugzeuge, welche sowohl zu Lande wie zu Wasser niedergehen können, dann die zweimotorige Beechcraft, die Grunman Goose und Nordman und selbstverständlich Helikopter.

Die Marineabteilung verfügt über eine ganze Anzahl von Schiffen und Motorbooten verschiedener Größe. Für den Küstenschutz und Dienst auf hoher See Kanonenboote der Klasse The Commissioner und die Fort-Klasse. Alle Angehörigen der Marineabteilung müssen eine ordentliche seemännische Ausbildung mitmachen und ihre Examen erfolgreich beenden, bevor sie ihre Diplome oder ihr Ingenieurs- oder Kapitän-Patent erhalten. Diese Diplome werden vom Transportministerium ausgefolgt. Die Hochseeboote sind mit den modernsten Nachrichtenmitteln, Elektronikgeräten und Radar ausgestattet. Sie sind mit modernen Geschützen und Maschinengewehren ausgerüstet. Ihr Aufgabenbereich umfaßt Bekämpfung von Schmuggel, Schutz der Fischereihochrechte sowie Hilfe-



Küstenwachboot der Klasse Fort (Aktionsradius 3000 km) mit zwei Bordgeschützen und Maschinengewehren.



Mounty-Hundeführer mit seinem deutschen Schäferhund.

leistung für in Seenot geratene Schiffe und Personen. Auch haben sie Ausschau nach U-Booten und anderen verdächtigen Schiffen zu halten. Dasselbe gilt für die Inlandseen und Ströme und Flüsse. Weltberühmt wurde die Nord-West-Passage des nur 35 m langen RCMP-Motorbootes St. Roch von Pazifischen Ozean über die Beringstraße und den Nordpol zum Atlantik bis hinunter nach Halifax, Nova Scotia und wieder zurück nach Vancouver, British Columbia, in den Jahren 1942 bis 1944. Diese einmalige seemännische Leistung fand unter der Führung von Kapitän RCMP-Inspektor Henry Larsen mit nur 5 Mann Besatzung statt.

Die Heranzucht und Ausbildung von guten Polizeihunden, besonders von Fährtenhunden, wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Heranbildung von Hundeführern ist ebenso wichtig. Jeder Hundeführer erhält seinen Hund, mit welchem er beisammenbleibt, bis der Hund nach neunjähriger Dienstzeit ausscheidet. Als Polizeihund wird nur der deutsche Schäferhund verwendet. Manches Menschenleben konnte durch diese braven vierbeinigen Helfer gerettet werden.

Das Pferd wurde weitestgehend durch den Motor verdrängt. Aber im Gestüt der RCMP in Saskatchewan werden noch immer Pferde dunkler Farbe herangezüchtet. Sie finden hauptsächlich bei Paraden, Ehrengelheiten und dem berühmten „musical ride“ Verwendung. Die Ausbildung der Mounties-Reiter erfolgt nach absolvierter Polizeidienstausbildung. Es kommen für diese harte Schule nur Freiwillige und Unverheiratete in Frage. Wer die große „musical ride show“ gesehen hat, mag das hohe Niveau, welches diese Reiter besitzen, erkennen.

Ein besonderes Augenmerk wird vom Hauptquartier auch jenen Mounties zugewendet, welche nach dem weiten, kalten Norden abkommandiert werden. Diejenigen Beamten der RCMP, welche zum Dienst nach dem Norden versetzt werden, müssen körperlich und geistig in „first class condition“ sein. Sie müssen sich in die Eigenart und Gewohnheiten der Eskimos und Indianer einfühlen können und deren Sprache erlernen. Sie lernen mit Harpune



RCMP mit Hundeschlitten in der einsamen Arktis.

und Speer umzugehen, Fallen zu stellen, einen Iglu zu bauen und sich bei momentan einsetzendem Schnee und Eisstürmen richtig zu verhalten. Neben der Kenntnis, einen Hundeschlitten zu schirren und zu führen, müssen sie sowohl Hochsee- wie kleinere Motorboote bedienen, ein Flugzeug steuern und natürlich perfekt funken können. Sie besitzen gute medizinische Kenntnisse, um bei Unfällen und Geburten helfen zu können. Und sie müssen viel Geduld besitzen und es lernen, die weite endlose arktische Eintönigkeit und Einsamkeit zu ertragen. Dies erfordert ein Höchstmaß an seelischer Kraft, Selbstdisziplin und Selbstvertrauen.



Ministerialrat Dr. Herbert Ent:

Die Organhaftpflicht

Wesen und Anwendungsbereich nach österreichischem Recht, 200 Seiten, Ganzleinen, 196 S., erschienen in der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1014 Wien, Kohlmarkt 16. Der Verfasser sagt zu diesem Band in seinem Vorwort:

Die Schriftleitung der Zeitschrift für Verkehrsrecht hatte mich vor längerer Zeit eingeladen, einen Beitrag über den Art. 23 Abs. 3 BVG zu veröffentlichen. Auf Grund dieser Einladung hatte ich zwar einige Vorarbeiten geleistet, zur Verwirklichung des Vorhabens ist es jedoch erst vor kurzem, aus dem unmittelbaren Anlaß der Kundmachung des Ausführungsgesetzes zu dieser Verfassungsbestimmung gekommen. Meine Arbeit ist umfangreicher geworden, als ich es ursprünglich beabsichtigt hatte. Dazu bin ich durch das vielgestaltige Wesen des Gegenstandes, das eine umfassende Betrachtung rechtfertigt, veranlaßt worden. Mit dem freundlichen Einverständnis der Schriftleitung der Zeitschrift für Verkehrsrecht hat sich der Verlag Manz bereit erklärt, meinen Beitrag durch einen Sonderdruck einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Ich darf für dieses verständnisvolle Entgegenkommen herzlich danken. Dergestalt ist mir zugleich auch die Möglichkeit geboten worden, meine Arbeit weiter auszugestalten und Verzeichnisse des Schrifttums, der Gesetzmateriale und der Sachwörter zu verfassen.

Das österreichische Waffengebrauchsrecht

Herausgegeben von Ministerialrat Dr. Ernst Erben und Ministerialsekretär Dr. Hans Wagner im Bundesministerium für Inneres, erschienen im Juridica-Verlag, 1070 Wien, 171 Seiten, 140 S (per Post 142 S).

Die Broschüre enthält alle wesentlichen Waffengebrauchsbestimmungen, darunter auch jene für den Waffengebrauch bei Notwehr, im Notstand und bei Sachwehr (Abwehr einer von einer Sache drohenden Gefahr), da jedermann in die Lage kommen kann, sich mit Waffen wehren zu müssen.

Hauptinhalt des vorliegenden Kommentars bildet naturgemäß das Waffengebrauchsgesetz 1969, das für die Exekutivorgane der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Gemeindeförderung ein neues, einheitliches und modernes Waffengebrauchsrecht schafft. Ein besonderes Maß von Verantwortung legt das Gesetz auch den Leitern der Sicherheitsbehörden auf (nicht zuletzt im Hinblick auf mögliche Amtshaftungsfälle), wobei auch an die Bürgermeister zu denken ist, denen die Verantwortung für den Waffengebrauch der Gemeindeförderung obliegt. Aber auch für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte ist der Kommentar ein wertvoller Behelf, besonders dann, wenn ein Waffengebrauch straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich zieht.

Selbstverständlich behandelt das Buch auch das (innerstaatliche) Waffengebrauchsrecht des Bundesheeres, der Zollwache, der Justizwache sowie der Forst-, Jagd- und anderer Aufsichtsorgane.

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Handhabung des Kommentars, dessen Autoren besonders bemüht waren, diese so wichtigen gesetzlichen Bestimmungen allgemeinverständlich zu erläutern.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Robert Wlk,

geboren am 25. März 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Deutsch-Wagram, Niederösterreich, gestorben am 30. August 1969.

Franz Weber,

geboren am 17. Mai 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Pottschach, Niederösterreich, wohnhaft in Wien, gestorben am 9. September 1969.

Franz Wagner,

Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Wartmannstetten, Niederösterreich, am 12. September 1969 im 81. Lebensjahr gestorben.

Franz Gwiss,

geboren am 1. März 1926, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Weißenkirchen/W., wohnhaft in Krems, Niederösterreich, gestorben am 17. September 1969.

Christian Hechtl,

geboren am 15. Dezember 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in St. Paul i. Lav., wohnhaft in St. Paul i. Lav., Kärnten, gestorben am 1. Oktober 1969.

Johann Bittmann,

geboren am 20. Juli 1877, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hafendorf, wohnhaft in Graz-St. Peter, Steiermark, gestorben am 2. Oktober 1969.

Heinrich Heikenwälder,

geboren am 12. August 1895, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirkskommandant in Graz I, wohnhaft in Graz-Puntigam, gestorben am 9. Oktober 1969.

Josef Litschauer,

geboren am 14. März 1897, Gendarmerierayonsinspektor i. R., wohnhaft in Großpertholz, Niederösterreich, gestorben am 10. Oktober 1969.

Franz Höfler,

geboren am 8. Mai 1924, Gendarmerierayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Hadersdorf a. Kamp, wohnhaft in Hadersdorf a. Kamp, Niederösterreich, gestorben am 12. Oktober 1969.

Johann Koller,

geboren am 13. Juni 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt eingeteilter Beamter des Gendarmeriepostens Engelhartzell, wohnhaft in Engelhartzell, Oberösterreich, gestorben am 12. Oktober 1969.

Eduard Simader,

geboren am 5. Jänner 1877, Gendarmeriebeamter i. R., wohnhaft in Lamprechtshausen, Salzburg, gestorben am 13. Oktober 1969.

Johann Schneeweiss,

geboren am 14. November 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Andrä im Lavanttal und Amt der Kärntner Landesregierung, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 14. Oktober 1969.

Johann Plattner,

geboren am 5. Mai 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Niederthalheim, wohnhaft in Linz, gestorben am 17. Oktober 1969.

Alois Herrmann,

geboren am 18. Juni 1973, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirkskommandantstellvertreter in Weiz, wohnhaft in Weiz, Steiermark, gestorben am 18. Oktober 1969.

Friedrich Oberreiter,

geboren am 2. Februar 1927, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Stellvertreter des Postenkommandanten in Ottmang am Hausruck, wohnhaft in Langwies, Oberösterreich, gestorben am 21. Oktober 1969.

Josef Had,

geboren am 12. März 1899, Gendarmerierayonsinspektor i. R., wohnhaft in Willersdorf, Niederösterreich, gestorben am 23. Oktober 1969.

Agidius Pirkner,

geboren am 22. April 1896, Gendarmeriebezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Lienz, wohnhaft in Lienz, gestorben am 23. Oktober 1969.

Der Sensationsprozeß

Als Band 36 der Kriminologischen Schriftenreihe erschien im Kriminalistikverlag Hamburg das Buch „Der Sensationsprozeß“ von Jürgen Behr, 268 Seiten, kartoniert, Einzelpreis 115,20 S.

I. Teil: Die Beschreibung von 22 Fällen, darunter die Fälle Nitribitt und Vera Brühne, mit der Auswertung nach Tatgeschehen, Täterbereich, Opferbereich und Prozeßbereich sowie einer Behandlung der besonderen Merkmale der Sensationsprozesse.

II. Teil:

A. Die Sozialpsychologie als Grundlage der Untersuchung:

1. Das Eindrucksvolle als Grundlage der sozialpsychologischen Analyse des Sensationsprozesses: Das Überlegene, das Zwingende, das Lockende, das Unheimliche, das Herrschende und das Besondere.

2. Der Sensationsprozeß als Produkt eines Mischaffektes.

B. Der Eindruckswert des Sensationsprozesses:

1. Das Verbrechen: Die Erst- und Einmaligkeit des Verbrechens, die Vielzahl der Verbrechen und Tatgeschehen und Eigeninteresse der Prozeßbeobachter.

2. Die Persönlichkeit der Angeklagten: Die auffällige Erscheinung der Angeklagten, der soziale Status und das interessante Vorleben.

3. Die Opfer: Das Kind als Opfer, das Verbrechen am Familienmitglied und die extravagante Prostituierte.

4. Der Prozeß: Der Prozeß als Wettkampf, das unverständliche Tatmotiv und die kriminalistische Arbeit.

C. Auswertung: Die Ambivalenz des Sensationsprozesses, das Verbrechenserlebnis im Sensationsprozeß als „lustbetonte Angst“ und Zusammenfassung der sozialpsychologischen Gemeinsamkeiten der Mischaffekte.

D. Die sozialpsychologischen Quellen und Gemeinsamkeiten der Mischaffekte: Das allgemeine Sicherheitsbedürfnis als soziale Lebenseinstellung, die Schutzfunktion der Familie, Sexualität und Einstellung der Prozeßbeobachter, Religion und Einstellung der Prozeßbeobachter und das Aktuelle in der Prozeßthematik.

III. Teil:

A. Projektionen und Identifikation im Sensationsprozeß. Reaktion der Prozeßbeobachter auf ihre projektiven Identifikationen: Im Lustbereich, im Angstbereich und Projektion und Identifikation als Gefahr für die objektive Rechtsfindung.

B. Die Bedeutung der Kultur- und Gruppennormen für die Reaktion des Prozeßbeobachters auf das Verbrechen. Zusammenfassung.

IV. Teil: Aufnahmebereitschaft der Prozeßbeobachter und Beeinflussung durch die Massenmedien: Die Steuermöglichkeit der Presse und die Grenzen der Steuermöglichkeit.

Mein herbstlich Tal

Überm flachen Tal zieh'n Nebelschwaden,
Netzen Baum und Strauch und Flur und Feld.
Spätlingsblumen feucht sich laben,
Wenn Morgentau herniederfällt.
Und ein Leuchten trotz der kargen Strahlen,
Eine bunte Palette das weite Land!
Von hohen Wipfeln Blätter fallen,
Ein letztes Blüh'n am Wiesenrand.
Dein Blick erspäht geschäftig Treiben,
Kulturen ächzen unter der Früchte Last.
Rehe still am Waldsaum weilen,
Nur der Wanderer enteilt in müder Hast.
Wie lieb ich dich mein herbstlich Tal,
Meine Welt — in farbenfroher Pracht,
Schaun will ich dich viel tausendmal,
Dein Antlitz seh'n, wenn's heiter lacht.
S. Schäffer-Krainer

MERKUR: Um 83 Millionen Schilling höhere Leistungen als vor fünf Jahren

Die MERKUR-Hauptversammlung der Mitgliedervertretung, in der Generaldirektor Kurt Krisper und Generaldirektorstellvertreter Karl Reiner Bericht erstatteten, befaßte sich eingehend mit den in den letzten Jahren laufend eingetretenen Spitalskostenerhöhungen. Im Jahr 1968 waren die Leistungen an die MERKUR-Mitglieder in der Kranken- und Unfallversicherung um 83 Millionen Schilling oder um 94 Prozent höher als vor fünf Jahren. Insgesamt betragen die Leistungen der MERKUR in den letzten fünf Jahren weit über eine halbe Milliarde Schilling. Diese Zahlen rechtfertigen die von der MERKUR in den letzten Jahren vorgenommenen Prämienangleichungen. Rund 1400 Betten in der II. Klasse werden täglich von den MERKUR-Mitgliedern in den Vertragskrankenhäusern belegt. In einigen Tarifgruppen in der Krankenversicherung wird jenen Mitgliedern, die im Jahr 1968 keine Leistungen im Familienverband beansprucht haben, im Herbst eine Gewinnbeteiligung gutgeschrieben. Natürlich erhalten auch die Mitglieder der MERKUR-Lebensversicherung bei Auszahlung der Versicherungssumme Gewinnbeteiligungen. Die MERKUR verwaltet über 370.000 Versicherungen.

ANTON GROHS GROSSHANDLUNG

Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper
Graz, Annenstraße 31, Telephon 8 44 94
FS 03/1472

HUMANIC paßt immer

BAUMEISTER ING. RUDOLF OREL HOCH- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNG

KREMS-STEIN, N.-Ö., TEL. 0 27 32/32 07

AEG



Verkehrsradar

Ortsfeste und mobile
Funksprechanlagen

Tragbare
Funksprechgeräte

Sende- und Antennenanlagen

KAPSCH

Vertretung für
Österreich der

AEG- TELEFUNKEN

KAPSCH & SÖHNE AG, WIEN



Bank für Handel
und Industrie

GRAZ, Herrngasse 26
Annenstraße 51

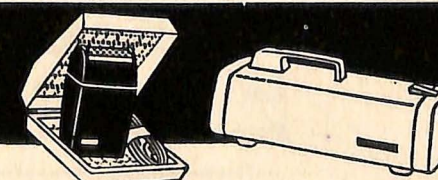
FELDBACHER eine gesunde
ZWIEBACK Köstlichkeit
und
SOLETTI immer dabei

Feinschmecker
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel

vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten

Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn



famulus

ELEKTORASIERER
STAUBSAUGER

A-8051 Graz/Austria, Postfach 7, Augasse 140, Telefon (0 31 22) 71 6 85, Telex 03-1233

**RAIFFEISENVERBAND KÄRNTEN und die angeschlossenen
125 RAIFFEISENKASSEN KÄRNTENS**



empfehlen sich zur Durchführung aller Bankgeschäfte

Beratung in allen Geldangelegenheiten

Klagenfurt, Kardinalplatz 5, Telephon 8 42 61

**MIT STROM
der Zeit
VORAUSS**

**kelag
KÄRNTNER
ELEKTRIZITÄTS-
AKTIEN-
GESELLSCHAFT**

*Bücher vom südlichsten
Sonnenland Österreichs:*

NEUERSCHEINUNG:

Unterwegs in Kärnten

Wanderungen, Fahrten, Betrachtungen von Herbert STRUTZ
324 Seiten mit 58 meist ganzseitigen Bildern.
Format: 14,5 x 21 cm, Ganzleinen S 126,-

Herbert STRUTZ

Kärnten auf vielen Wegen

Erwanderte Heimat. In gleicher Ausstattung wie „Unterwegs
in Kärnten“, S 117,-

Kärnten

Ein Bildwerk von Rudolf ROSSMANITH mit 124 herrlichen
Photos, Großformat, S 128,-

In jeder Buchhandlung

Verlag CARINTHIA Klagenfurt

Josef Weinländer

Kunstmühle

Klagenfurt

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK

Telephon (0 52 22) 2 37 34

SOLBAD HALL

Telephon (0 52 23) 65 38, 72 10

Fernschreiber 05-3648

Es gibt jetzt einen neuen
PAYER-LUX
mit 2 Siebscherköpfen
nebeneinander.
Doppelte Rasierleistung
in der halben Zeit!

„Der schönste und leistungsfähigste
PAYER-LUX den ich je in der Hand
hatte“, schrieb uns ein Fachmann in
elektrischen Rasierapparaten.

Probieren Sie ihn doch
fragen Sie nach **PAYER-LUX GI-3**



JOSEF RECHEIS

Eierteigwarenfabrik
und
Walzmühle

SOLBAD HALL in TIROL

SEIT 1876

Der Kurort

Solbad Hall

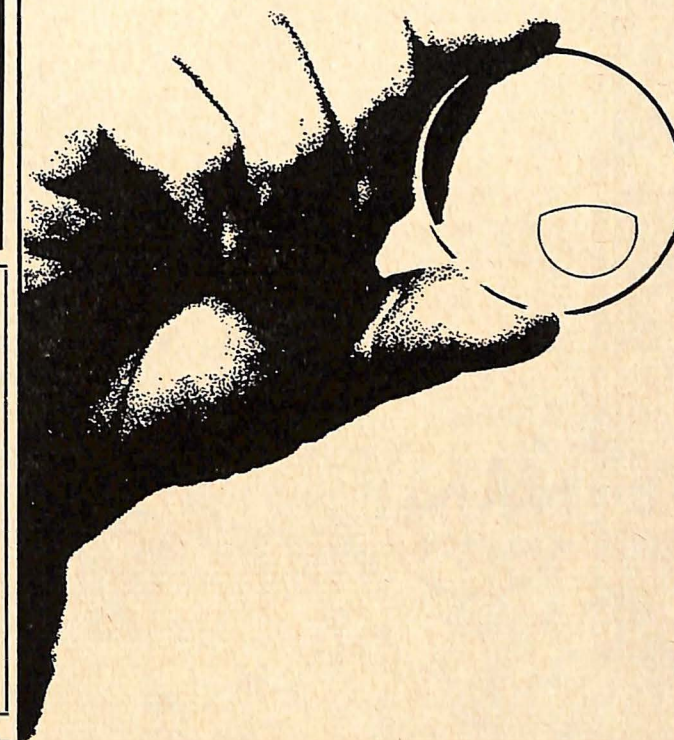
in Tirol

Sein Kurmittelhaus ist modernst eingerich-
tet für Solebäder, alle medizinischen Bäder,
Inhalationen, Penicillin-Vernebelung, Unter-
wassermassage, Sauna, pneumatische Kam-
mern, Elektro-Hydro-Therapie, umfassende
Kurbehandlungen

Alle Auskünfte erhalten Sie bei der Ver-
waltung des Kurmittelhauses

STADTWERKE SOLBAD HALL IN TIROL

Elektrizitätswerk, Kurmittelhaus,
Wasserwerk



**Swarovski
Acral-Brillengläser
sichtlich
besser**


Für jede Situation:
SWAROVSKI Acral-Brillengläser können
immer dem Auge angepaßt werden.
SWAROVSKI.
Acral-Brillengläser gewähren klare Sicht
mit einer vollendeten Optik.
SWAROVSKI Acral-Brillengläser sind nach
den neuesten Erkenntnissen optisch
durchgerechnet, d. h. höchster Sehkomfort.

Erhältlich beim Optiker

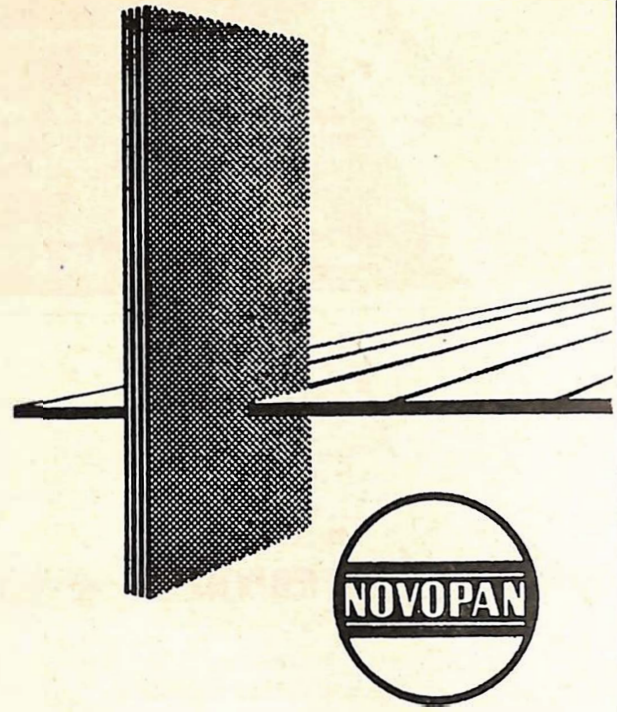
Swarovski-Optik KG.
Absam
A-8080 Solbad Hall
Tel.: 0 52 23 / 65 61

Swarovski-Optik KG.
Zweigniederlassung
Hasengasse 56
A-1100 Wien
Tel.: 02 22 / 64 42 11

**KARTONFABRIK
FRANZ MAYR-MELNHOF & CO**



**N O V O P A N
S P A N P L A T T E N**



B 119

zu Hause **auf der Reise**

Geschrieben wird überall, nicht nur im Büro. Auch zu Hause oder unterwegs braucht man auf den großen Schreibkomfort, den Olympia Klein- und Reiseschreibmaschinen bieten, nicht zu verzichten.




Olympia SM – Kleinschreibmaschinen für Büro und Heim. Modelle mit Kolonnensteller oder Setztaborator. Olympia Splendid und De Luxe – elegante, flache, leichte Reiseschreibmaschinen.

Olympia

STUAG
STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
AKTIENGESELLSCHAFT
GRAZ

GRAZ, BEETHOVENSTRASSE 17, TEL. 3 32 13, 3 32 14
GRAZ-STRASSGANG, TEL. 2 16 18

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung

Teller
VON DER LANDSTRASSE